

WIRTSCHAFT ETHIK

Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V.

Liebe Interessenten und Freunde,

es war in Zagreb, der Hauptstadt Kroatiens. Ich nahm an einem Kongress des Europäischen Verbandes der Berufsbildungswerke (EVBB) teil. Hinter der Katharinenkirche des Stadtteils Gradec in der Oberstadt bietet sich ein phantastischer Blick auf den Stadtteil Kaptol mit der Kathedrale.

Ich schaute auf die schöne Altstadt – es dämmerte schon ein wenig. Eine junge Frau kam näher zu mir und fragte: Auch allein? Ich sagte, hier schon. Ich nehme an einem Kongress über berufliche Bildung teil. Und was machen Sie hier? – fragte ich. Ihre Antwort: Ich denke über das Leben nach. Ich heiße Josipa, bin 23 Jahre alt und unzufrieden über meine Lebenschancen. Mir fehlt Selbstsicherheit. Ich habe sie dann auf die Bedeutung der beruflichen Bildung und die Wichtigkeit des Lernens hingewiesen. Ebenso müsse man entscheidungsfreudig sein à la Bismarck, der einmal bemerkte: Wenn eine Tür offen ist – muss man durchgehen. Leider war wenig Zeit. Ich musste zum Kongress zurück und wollte mit den Kollegen zum Abendessen gehen. Daher fragte ich nach dem kürzesten Weg von der Katharinenkirche zum Dubrovnikhotel. Sie ging ein Stück mit und zeigte mir den Weg. Ich machte ihr Mut, Chancen zu ergreifen und bot ihr an, mich am nächsten Morgen mit ihr zu treffen – doch sie hatte einen Tanzkurs. Nachmittags musste ich zum Flughafen.

Als wir uns trennten, fühlte ich mich als Versager. Leider habe ich ihr nichts von Jesus Christus erzählt – den Weg zum erfüllten Leben. Ich blieb im Diesseits und gab weltliche Tipps zu einem gelingenden, erfolgreichen Leben. Doch Christsein definiert sich nicht über Moral, sondern über eine Person. Er kam nicht in unsere Welt, um Moral und Tugendhaftigkeit zu lehren, sondern um verlorene Menschen zu retten. Trotz der knappen Zeit hätte ich ihr etwas davon sagen sollen. Hoffentlich trifft sie einmal einen weiseren Menschen, der ihr dies erklärt. Ethik ist wichtig, sie reicht zu einem gelingenden Leben aber nicht aus. Hier müssen Christen ihre Verantwortung besser übernehmen als ich in Zagreb.

Vielleicht nehmen Sie Ihre Chancen besser wahr.

Mit allen guten Segenswünschen

Ihr



Grundfragen der Wirtschaftsethik XL:

Aus der Geschichte nichts gelernt?

Die Kurzfristigkeit unserer gegenwärtigen Wirtschaftspolitik ist oft erschütternd – obgleich durch die institutionellen Regeln unseres politischen Systems nachvollziehbar. Da keine Anreize für eine langfristige Politik vorgegeben sind, entscheiden Politiker wahltaktisch und damit kurzfristig. Anscheinend wird jede Generation die gleichen Fehler machen müssen. So soll Winston Churchill einmal gesagt haben. Die Politik findet kluge politische Regelungen, nachdem sie alle anderen ausprobiert hat. Warum sollten wirtschaftspolitische Entscheidungen langfristig ausgerichtet sein? Nachhaltigkeit bedeutet, die Interessen der späteren Generationen auch ins Kalkül aufzunehmen. Läppisch hat jedoch einmal ein amerikanischer Komiker formuliert: „Warum sollte ich mich um die kommende Generation kümmern? Die haben doch nie etwas für mich getan!“ Sogar Albert Einstein sagte einmal: „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, den in ihr gedenke ich zu leben.“ Dennoch lernt der Einsichtige von den Fehlern der Vergangenheit. Auch die Bibel weist auf die Erfahrungen der Vergangenheit hin, die der Mensch und auch Völker beachten sollten [1].

Als Ergebnis der Weltwirtschaftskrise, zweier Weltkriege und den katastrophalen Folgen nationalegoistischer Geld- und Außenhandelspolitik wurden institutionelle Regeln und internationale Institutionen geschaffen, die die Entstehung solcher Probleme in der Zukunft vermeiden sollten. Weltbank, Internati-

INHALT

Grundfragen der Wirtschaftsethik XL:

Aus der Geschichte nichts gelernt?	1
Positionen:	
Kann man im Glauben von der Unternehmensführung lernen? Das Gleichnis von den „anvertrauten Pfunden“ (Lukas 19, 11-23)	5
Grenzen der Prüfbarkeit prophetischer Rede und daraus folgende Konsequenzen für Entscheidungssituationen	7

Wirtschaftsethische Dialogverweigerung im Namen der Toleranz. Wilhelm Löhe Hochschule hält Freiheit und Christlichkeit dagegen	14
Rezensionen:	
Wirtschaftsethische Perspektiven	15
Die rebellische Republik	15
Die Rechtswidrigkeit der Eurorettungspolitik	16
Impressum/Über die GWE.....	16

Fortsetzung: Aus der Geschichte nichts gelernt?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

onaler Währungsfonds, Welthandelsorganisation und auch die Gründung der UNO waren das Ergebnis dieser Überlegungen. Leider haben wichtige Staaten die vereinbarten Spielregeln nicht eingehalten. So kam es immer wieder zu Währungskrisen, bis die Bretton Woods-Vereinbarung teilweise außer Kraft gesetzt wurde. Die Weltkriege und ihre Folgen führten ebenfalls zu dem europäischen Einigungsprozess mit dem Gemeinsamen Markt und der Schaffung einer gemeinsamen Währung für Staaten, die die Voraussetzungen dafür zu erfüllen schienen. Leider kam es zu einer Integration mit mehreren Geschwindigkeiten, da nicht alle Staaten bereit waren, Souveränität aufzugeben. Um Inflationen zu vermeiden wurde in der Bundesrepublik nach dem letzten Krieg eine unabhängige Zentralbank (Bundesbank) geschaffen, deren wesentliche Pflicht die Erhaltung der Geldwertstabilität war. Diese Konstruktion wurde für die EZB übernommen. Da aber die Finanz- und Haushaltspolitik nicht vergemeinschaftet wurde, mussten Sicherheiten eingebaut werden. Die Staaten verpflichteten sich zur nachhaltigen Haushaltsführung und zu einem „No-Bail out“, d. h. keine Schuldenübernahme durch die anderen Eurostaaten. Die EZB durfte ebenfalls keine direkten Kredite an Regierungen geben – denn die meisten Inflationen entstanden in der Vergangenheit durch eine politisch kontrollierte Geldvermehrung. Die Zentralbanken fast aller europäischen Staaten hatten oft die Haushaltsdefizite des Staates zu finanzieren.

Die Nichtbeachtung der geschichtlichen Erfahrung und das Nichteinhalten eingegangener Verträge lassen sich bei der europäischen Geldpolitik der letzten Jahre beobachten. Die EZB unter ihrem Präsidenten Mario Draghi hat den Geldhahn aufgedreht – um eine Inflation anzureizen sowie den Eurokurs zu senken und damit die Beschäftigung und das Wachstum zu erhöhen. Hierbei stellt man sich die Wirtschaft als einen hydraulischen Mechanismus vor. Man pumpt Öl hinein in die Hydraulikmechanik und der Wagenheber geht nach oben. Gleichermaßen pumpt man Geld in die Ökonomie und erwartet einen Anstieg des Wachstums. Wenn es doch so einfach wäre! Unglaublich ist erstmals der Hinweis auf eine drohende Deflation. Dieses Argument soll nur zur Rechtfertigung der Geldvermehrung dienen. Vor 40 Jahren wären die Völker über eine Inflationsrate von unter 1 % dankbar gewesen. Die zu be-

dauernde Arbeitslosigkeit in den Südländern ist das Ergebnis einer langfristig verfolgten falschen Politik, die kurzfristig ausgerichtet war und der nun notwendigen Anpassungsmaßnahmen, da man nicht weiter diesen Verschuldungsweg einschlagen konnte! Diesen Fehler der staatlichen Haushaltspolitik kann man nicht durch Geldmengenerhöhungen ausgleichen. Staatsverschuldung und Geldmengenerhöhungen wirken wie kollektives Rauschgift – man wird süchtig (und merkt es nicht) und will immer mehr davon – bis die Wirtschaft am Boden liegt.

Ein alter Spruch besagt: „Man kann Pferde zur Tränke führen, aber man kann sie nicht zum Saufen bringen.“ Pferde müssen schon von allein trinken wollen. Schon seit Jahren hat die EZB (meist gegen deutschen Widerstand) die Geldmenge erhöht. Anscheinend hat dies nichts für die wirtschaftliche Entwicklung in den Südländern gebracht; Gewinner waren die Banken und ihre Aktionäre. Die Lösung der EZB: „More of the same“ – also noch mehr Geld ist langfristig sehr gefährlich. Das viele Geld sucht Anleger und es werden daher die nicht vermehrbaren Güter im Preis steigen (Immobilien, insbesondere in guten Lagen). Es kann folglich zu ökonomischen Blasen kommen – übrigens hat genau diese Politik ursächlich zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 beigetragen[2]. Wenn es keine realwirtschaftlichen Gründe für Realinvestitionen gibt wird die Geldvermehrung mit der Zinssenkung kaum Investitionen anregen! Investitionen sind wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wirtschaftswachstum – aber sie müssen sich rechnen – mit Ausnahme von staatlichen Investitionen in die Infrastruktur usw. (öffentliche Güter). Hier liegt generell ein Nachholbedarf vor.

Dass zunehmende Staatsverschuldung mit Geldmengenvermehrung kein Wachstum erzeugt, zeigt das Beispiel Japan. Seit mehr als zwei Jahrzehnten wird über hohe Staatsverschuldung und großer Geldmengenvermehrung versucht, die Konjunktur anzukurbeln. Der Erfolg ist kaum sichtbar. Japan ist einer der am höchsten verschuldeten Staaten mit geringem Wirtschaftswachstum. Hohe Staatsverschuldung mit zunehmender Geldmenge hat in den 1970er Jahren in weiten Teilen der Welt nur zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und wirtschaftspolitischen Krisen in den

Ländern geführt. Das scheint alles vergessen worden zu sein. Die staatliche Hydraulikpolitik à la Keynes führte nur zur Stagflation, d.h. Arbeitslosigkeit und Inflation bei steigender Staatsverschuldung! Eine solche Politik als modern zu bezeichnen, ist ein Treppenwitz. Ihr langfristiges Scheitern in der Vergangenheit ist evident.[3]

Monetaristen begannen in den 1970er Jahren eine Gegenrevolution und behaupteten, dass die international gestiegene Geldmenge zur Inflation und Arbeitslosigkeit beigetragen habe. Erst die Bekämpfung des Geldmengenwachstums und der Versuch, die Staatsausgaben zu begrenzen, haben dann in den folgenden Jahren zu einer Gesundung der weltwirtschaftlichen Situation beigetragen. Zum Ärger fast aller Politiker hatte die Stabilitätspolitik der Bundesbank die anderen Länder gezwungen, auch mehr Gewicht auf die Geldwertstabilität zu legen. Die weltweite politische Feindschaft gegenüber der sturen Politik der Geldwertstabilität der Bundesbank führte dann zur Aufgabe der dominanten DM als Gegenleistung für die genehmigte Wiedervereinigung Deutschlands[4]. Müssen wir diese geldpolitischen Erfahrungen wiederholen? Die wirtschaftliche Situation in den Südländern ist doch einwandfrei das Ergebnis dieser alten, erfolglosen keynesianischen Politik. Allerdings ist sie kurzfristig leider sehr überzeugend und wird daher von Populisten missbraucht. So erstaunt es, dass die Bundeskanzlerin in Griechenland beschimpft wird - und nicht ihre jeweiligen Eliten, die diese wirtschaftliche Krise durch eine unverantwortliche Politik verursachten. Es scheint sich der Spruch zu bestätigen: „Die helfende Hand wird zuerst gebissen!“ In der Politik gibt es keine Dankbarkeit! Den Griechen wurden leichtfertig zu viele Kredite gegeben, so dass die Eliten ihre Pfründe schützen konnten und nur die armen Griechen die Zeche zu bezahlen hatten.[5]

Kein Land kann nämlich langfristig über seine Verhältnisse leben – selbst wenn es in einem demokratischen Prozess diesen Weg will! Schon Mitte des letzten Jahrhunderts kritisierten Ökonomen die Nichtbeachtung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten durch die Politik mit der Aussage: Die Politiker würden auch das Gewitter per Gesetz abschaffen – wenn die Bevölkerung nicht doch merken

II Fortsetzung: Aus der Geschichte nichts gelernt?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

würde, dass dies nicht ginge. Keine Wirtschaftspolitik hat langfristig Erfolg, wenn sie die ökonomischen Basisgesetze missachtet. Die Ordoliberalen legten großen Wert auf die Beachtung des Haftungsprinzips in der Wirtschaftspolitik. „Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen“. Mit fremden Bankkonten kann ich mir leicht Freunde machen. Politiker versprechen zwar immer wieder, dieses Mal die Vereinbarungen einzuhalten (eigentlich nur neuformulierte Regeln aus Maastricht), die aber – kaum vereinbart – wieder gebrochen werden. Strikte Sanktionen ließen sich bei den Verhandlungen nicht durchsetzen, weil Sünder kaum über Sünder richten, da sie in einer ähnlichen Situation von den anderen auch keine Sanktionen bekommen wollten. Viele deutsche Ökonomen hatten deshalb die vereinbarten Regelungen als „Schönwetterregeln“ kritisiert. So würden solange beachtet wie sie nicht benötigt werden. Übrigens hat mit diesen Vertragsbrüchen die Bundesregierung unter Gerhard Schröder (in Verein mit den Franzosen) angefangen! Das Maastrichtkriterium zur Begrenzung der Neuverschuldung wurde ausgesetzt. Die Staatsdefizite wurden nicht abgetragen und die Staatsschulden weiter vermehrt.

Schon im Alten Testament wird vor dem Schuldenmachen gewarnt. In Sprüche 22,7 heißt es nüchtern: „Der Reiche herrscht über den Armen; und wer borgt ist des Gläubigers Knecht.“ Dies gilt wohl auch für Staaten. So ist die Troika in Griechenland verhasst, weil sie endlich wirtschaftspolitische Reformen von der griechischen Regierung verlangt. Hinsichtlich privater Kreditbeziehungen und Bürgschaften heißt es in Sprüche 17,18: „Ein Tor ist, wer in die Hand gelobt und Bürge wird für seinen Nächsten“. Sollte dies nicht auch für Staaten gelten? War es nicht doch naiv, diese enormen Bürgschaften gegenüber Schuldnerstaaten auszusprechen, die oft Reformen versprochen und nicht initiiert haben. Wie lange schon verspricht Frankreich, endlich die sinnvollen Maastrichtregeln einzuhalten. Immer wieder wurden Termine zum Schuldenabbau von der EU verlängert. In Ps. 37,21 heißt es „Der Gottlose muss borgen und bezahlt nicht, aber der Gerechte ist barmherzig und kann geben.“ In 5. Mose 28 verspricht Gott seinem Volk – wenn es seine Gebote halten wird, dass er es dann segnen wird. „Du wirst vielen Völkern leihen, aber

von niemand borgen.“ (V. 12c) Kredite aufnehmen ist nicht das Normale; Staatsschulden sollten nicht angehäuft werden – dies galt auch noch zu Beginn der Bundesrepublik. Aber dennoch ist eine Insolvenzordnung für Staaten notwendig. Wie das Alte Testament eine Ordnung hatte, dass private Schulden alle 7 Jahre erlassen wurden.[6]

Ein weiteres Problemfeld muss noch erwähnt werden. Der erste Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, der Holländer Jan Tinbergen, hat darauf hingewiesen, dass es für jedes wirtschaftspolitische Ziel eine Institution geben muss. Sollte eine Institution für zwei Ziele verantwortlich sein, dann werden Zielkonflikte entstehen. In Deutschland war die Bundesbank für die Geldpolitik verantwortlich. Zum Leidwesen von Helmut Schmidt konnte er keinen Einfluss auf die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank nehmen. Deutschland schnitt jedoch bei der Inflationsbekämpfung – international gesehen – mit der Schweiz am besten ab. Wenn nun die EZB durch ihre Geldpolitik auch die Konjunktur ankurbeln will (über „Nullzinsen“) und die Exporte anregen will (über einen schwachen Euro), dann verfolgt sie als eine Institution mehrere Ziele, was langfristig nicht gut ausgehen wird. Ein Ziel wird sie dabei nur halbherzig verfolgen können, sie muss Kompromisse eingehen.

Über Geldmengenerhöhungen Wechselkurse zu beeinflussen, um die Exporte und damit die Konjunktur anzuregen, hat bisher wenig gebracht. Frankreich, Italien, Großbritannien und andere Industrieländer haben im letzten Jahrhundert über diese Politik keine langfristig höheren Wachstumsraten erreicht – es kam nur zu zweistelligen Inflationsraten und ständigen Abwertungen gegenüber der DM. Mit inflationärer Geldpolitik kann man Börsen (kurzfristig!) beeinflussen – aber keine langfristig tragfähige wirtschaftliche Entwicklung herbeiführen. Es gibt keine geschichtlichen Belege, wo eine solche Politik jemals über einen längeren Zeitraum erfolgreich war. Die Abwertung der eigenen Währung mag (kurzfristig!) den Exporteuren helfen; langfristig werden notwendige Importe (Rohstoffe und Energie) teurer, was die Inflationsrate anheizt und wiederum den Abwertungseffekt konterkariert! Außerdem kann eine solche Abwertung der eigenen Währung mit ihrer „beggar

your neighbour“-Politik zu Gegenreaktionen anderer Staaten führen. Ein solcher Abwertungswettlauf hat mit zur großen Wirtschaftskrise nach dem ersten Weltkrieg beigetragen. Nicht umsonst hat man sich in Bretton Woods 1944 darauf geeinigt, durch eine internationale Abstimmung einen Abwertungswettlauf zu vermeiden. Haben wir wirklich nichts hingelernt?

Das gesellschaftliche Problem besteht darin, dass die negativen Folgen nicht sofort bemerkt werden. Kommt ein Frosch in heißes Wasser, dann springt er sofort heraus, um sich nicht zu verbrühen. Setzt man einen Frosch in lauwarmes Wasser und erschreckt ihn nicht, dann bleibt er seelenruhig sitzen. Wenn dann die Temperatur langsam erhöht wird, verharrt er ungerührt im Wasser. Zuerst fühlt er sich behaglich, dann wird er schlapp und zum Schluss fehlen ihm die Kräfte, um aus dem heißen Wasser zu springen. Der Frosch ist nämlich in seinem Wesen so gepolt, dass er rasche Veränderungen sofort erkennen und bewerten kann aber langsame Änderungen zu spät als gefährlich begreift.[7]

In dieser Gefahr steht wohl nicht nur der Frosch. Ernsthaft Bedrohungen in einer Gesellschaft kommen ebenfalls selten von plötzlichen Ereignissen, sondern meist von langsam schleichenden Prozessen. Man erkennt die gesellschaftspolitische Gefahr leider oft zu spät. Deshalb sollte man bereits den Anfängen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen wehren. Schon im Hohen Lied heißt es: „Fangt uns die Füchse, die kleinen Füchse, die die Weinberge verderben.“ (2,15) Nicht umsonst heißt ein kluger Rat: „Wehret den Anfängen!“ Deiche müssen daher stets überprüft werden, ob sie von wühlenden Tieren untergraben sind, so dass sie den Stürmen und Wellen vielleicht nicht standzuhalten vermögen. Die Unterlassung dieser Überprüfung kann dramatische Folgen für die Sicherheit der Küstenbewohner haben. Auch dieses Unterwühlen der Deiche geschieht langsam und unmerklich.

Die Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte in Europa scheint in gleicher Weise diesem Muster langsamer Verschlechterung zu folgen. Dabei dürfte die schwierige wirtschaftliche Entwicklung eigentlich keine Über-

□ Fortsetzung: Aus der Geschichte nichts gelernt?

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

raschung sein – es ist ja alles schon einmal da gewesen. Alles „déjà vu“. Aus der Geschichte lässt sich lernen und Fehler könnten vermieden werden. In den Sprüchen (26,11) heißt es: „Wie ein Hund wieder frisst, was er gespien hat, so ist der Tor, der seine Torheit immer wieder treibt.“ Wer schützt die Bürger vor ständig wiederholten wirtschaftspolitischen Fehlern?

Es sei zusätzlich darauf verwiesen, dass bei politischen Maßnahmen zwischen den kurz- und den langfristigen Folgen mit ihren Nebenwirkungen (meist negativer Art!) zu unterscheiden ist.[8] Natürlich ist ein niedriger Zins gut für die Kreditnachfrage. Nur war der Zins wirklich der Hemmschuh für Privatinvestitionen? Der niedrige Zins hat aber auch gravierende Auswirkungen für die Anbieter von Ersparnissen. Die Zinsverluste der Sparer betragen mehrere Milliarden Euro. Dieses Geld senkt die Nachfrage der Bürger – weil es ihnen nicht mehr zur Verfügung steht. Sie wurden außerdem von der Politik überredet, für das Alter vorzusorgen. Nicht nur hat die Politik anschließend diese Alterssicherung (Zinseinnahmen) zunehmend besteuert. Von einstmalig einem Sparerfreibetrag von € 3.000 pro Person, ist dieser Freibetrag über € 1.500 auf nunmehr € 750,- gesunken. Bürger, so lohnt der Staat das Sparen! Nun geht selbst das Zinskalkül nicht mehr auf. Die Altersarmut wird zunehmen und die Lebensversicherungsgesellschaften haben Mühe, ausreichende Einnahmen zu generieren, um die Auszahlung der späteren Versicherungssummen zu erwirtschaften. Der Garantiezins musste schon mehrfach abgeschmolzen werden.

Über höhere Staatsausgaben sollte ebenso versucht werden, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das ist das alte Keyesiansche Rezept, das noch nie langfristig die erhofften Ziele erreicht hat. Es hat aber alle Staaten in eine Verschuldungsfalle geführt. Wenn Staatsschulden Arbeitsplätze schaffen würden, dann müssten Griechenland, Italien, Spanien und Frankreich Vollbeschäftigung aufweisen. Im Gegenteil – wieder ist die von vielen Wirtschaftswissenschaftlern unterstützte Politik langfristig falsch und hat gravierende soziale Folgen – man denke nur an das Leiden der griechischen, irischen, portugiesischen und spanischen Bevölkerung!

Es wäre ratsam, wenn sich Ökonomen und Politiker nicht nur auf theoretische Modelle und einlinige Hydraulik-Überlegungen stützen würden, sondern die Nebenwirkungen über eine politische Folgenabschätzung berücksichtigen würden, um langfristig Schaden von ihrem Volk abzuwenden. Das ordnungspolitische Denken der Ordoliberalen und die darauf basierenden Überlegungen zur Sozialen Marktwirtschaft sollten – auch wegen ihres Erfolges in der Nachkriegszeit – wieder stärker berücksichtigt werden. Dann wären Politiker keine Handwerker eines angestrebten Wachstums, sondern Gärtner einer eigenständig wachsenden Ökonomie! Ein Handwerker kann mit seinem Material fast willkürlich umgehen; ein Gärtner muss die Rahmenbedingungen verbessern, damit seine Pflanzen wachsen – Ziehen hilft nicht zum schnelleren Wachstum! [9]

Die keynesianischen Ideen sind intellektuell einleuchtend. Deshalb haben Intellektuelle oft sehr unpraktische Vorschläge, die in der Vergangenheit gelegentlich schlimme soziale Folgen hatten. Zu erinnern sei an Marx und einige Linksintellektuelle. [10]

Eine letzte Bemerkung sei angefügt: Mehr als um die Bewahrung einer ökonomisch vernünftigen Umwelt, sollten wir uns um die Bewahrung unserer moralischen Umwelt sorgen und kümmern. Unwahrhaftigkeit und Vertragsverletzungen zeugen nicht von hoher Tugend. Bei aller Schwierigkeit des politischen Umfeldes benötigen wir eine Rückbesinnung auf die christlichen Werte des Abendlandes und auf die rechtsstaatlichen Moraleregeln der freien, offenen Gesellschaft, die einander in einzigartiger Weise ergänzen.

Anmerkungen

[1] Eine schöne Darstellung findet sich in Gerhard von Rad: *Weisheit in Israel*, Neukirchen-Vluyn 1970.

[2] Zur Entstehung der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise siehe die Beiträge in: Werner Lachmann, Reinhard Haupt, Karl Farmer (Hg.): *Die Krise der Weltwirtschaft. Zurück zur Sozialen Marktwirtschaft und die ethischen Herausforderungen auf dem Weg dahin*. Berlin 2011 (Lit).

[3] *Staatsverschuldungen waren schon seit jeher problematisch und haben Völker ins Verderben gestürzt*. Siehe hierzu: Carmen Reinhardt & Kenneth S. Rogoff: *This time is different. Eight Centuries of financially folly*. Princeton, Oxford 2011 (Princeton UP) sowie David Graeber: *Debt. The first 5000 years*. New York 2011 (Melville House). Einen Zusammenhang zu unregulierten Finanzmärkten findet sich in: Helge Peukert: *Die große Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise. Eine kritisch-heterodoxe Untersuchung*. Marburg 2013 (Metropolis) 5. Aufl.

[4] *Des Öfteren erzählten mir Diplomaten, dass ausländische Regierungen die Bundesregierung bedrängten, eine laschere Geldpolitik durchzuführen. Die Bundesregierung musste mit Hinweis auf die Unabhängigkeit der Bundesbank gestehen, dass sie keinen Einfluss auf die Geldpolitik habe, was mache ausländische Politiker nicht verstanden. Diese Unabhängigkeit passte auch den deutschen Politikern nicht – aber die Bundesbank konnte ihre Unabhängigkeit jeweils verteidigen*.

[5] *Siehe auch die Ausführungen in Spiro Paskewopoulos: Das Ethos und das Ithos. Die Deutschen und die Griechen in der EU bzw. in der EWU*, in: *Wirtschaft und Ethik* 42:2 (Dezember 2013), S. 8-11.

[6] *Siehe dazu die ausführlichen Erläuterungen in Werner Lachmann: Wirtschaft und Ethik. Maßstäbe wirtschaftlichen Handelns aus biblischer und ökonomischer Sicht*. Berlin 2006.

[7] *Hingewiesen sei auf: Werner Lachmann: Wie man einen Frosch kocht*, in: *factum* 35:1 (Januar 2015), S. 22-24.

[8] *Siehe auch meinen Beitrag „Der Deich ist weg“ in Wirtschaft und Ethik* 25:1 (Juni 20014), S. 1-4.

[9] *In Kenia sagt der Volksmund: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“*.

[10] *Verwiesen sei auf das etwas polemisch geschriebene, aber sehr informative Buch von Roland Baader: „totgedacht. Warum Intellektuelle unsere Welt zerstören.“ Gräfe/fing 2002 (Resch)*.

□ Kann man im Glauben von der Unternehmensführung lernen?

Das Gleichnis von den „anvertrauten Pfunden“ (Lukas 19, 11-23) – von Reinhard Haupt

11: *Als sie nun zuhörten, sagte er ein weiteres Gleichnis; denn er war nahe bei Jerusalem, und sie meinten, das Reich Gottes werde sogleich offenbar werden.*

12: *Und er sprach: Ein Fürst zog in ein fernes Land, um ein Königtum zu erlangen und dann zurückzukommen.*

13: *Der ließ 10 seiner Knechte rufen und gab ihnen 10 Pfund und sprach zu ihnen: Handelt damit, bis ich wiederkomme! . . .*

15: *Und es begab sich, als er wiederkam, . . . da ließ er die Knechte rufen . . ., um zu erfahren, was ein jeder erhandelt hätte.*

16: *Da trat der erste herzu . . .: „Herr, dein Pfund hat 10 Pfund eingebracht.“*

17: *Und er sprach zu ihm: „Recht so, du tüchtiger Knecht! Weil du im Geringsten treu gewesen bist, sollst du Macht haben über 10 Städte.“*

18: *Der zweite kam auch . . .: „Herr, dein Pfund hat 5 Pfund erbracht.“*

19: *Zu dem sprach er auch: „Und du sollst über 5 Städte sein.“*

20: *Und der dritte kam . . .: „Herr, siehe, hier ist dein Pfund, das ich in einem Tuch verwahrt habe;*

21: *denn ich fürchtete mich vor dir, weil du ein harter Mann bist; du nimmst, was du nicht angelegt hast, und erntest, was du nicht gesät hast.“*

22: *Und er sprach zu ihm: „Mit deinen eigenen Worten richte ich dich, du böser Knecht. Wusstest du, dass ich ein harter Mann bin, nehme, was ich nicht angelegt habe, und ernete, was ich nicht gesät habe:*

23: *Warum hast du dann mein Geld nicht zur Bank gebracht? Und wenn ich zurückgekommen wäre, hätte ich's mit Zinsen eingefordert.“*

Hier handelt es sich um ein Gleichnis oder eine Beispielerzählung aus der Anschauungswelt des Wirtschaftslebens, ähnlich einer Reihe anderer wirtschaftsbezogener Bildreden von Jesus (z.B. die Gleichnisse vom „Perlenkaufmann“/Mat-

thäus 13,45 f., vom „Reichen Kornbauern“/Lukas 12, 16-21, vom „Ungerechten Haushalter“/Lukas 16, 1-8 und andere). Übertragen auf den Hintergrund unserer heutigen Geschäftswelt des Big Business, geht es um einen Unternehmensverantwortlichen oder Geschäftsbereichsleiter, der seine Leitenden Angestellten oder Manager („Knechte“) mit einem besonderen Projekt oder Aufgabengebiet betraut und sie mit entsprechenden Kompetenzen und Budgets ausstattet, in der Erwartung, dass sie nach einer bestimmten Zeit mit einer bestmöglichen Performance aufwarten können.

Ein Gleichnis will zwar ein Anschauungsbeispiel für eine ewige Wahrheit und einen geistlichen Zusammenhang sein. Es geht also in erster Linie nicht um die wirtschaftlichen Sachverhalte der Geschichte. Und doch gibt es zu denken, dass Jesus eine säkulare Szene der harten Wirtschaftswelt heranzieht, um eine Glaubensaussage zu verdeutlichen. Hätte er grundsätzliche Vorbehalte gegen das Geschäftsleben, dann hätte er auch Anschauungsbeispiele aus dem harmlosen Landleben wählen können, wie er dies an anderer Stelle auch tut (z.B. das Gleichnis vom „Unkraut unter dem Weizen“/Matthäus 13, 24-30). Wenn er aber hier das Management als selbstverständlichen, unproblematischen Vergleichsrahmen heranzieht, verbietet es sich, aus Glaubensgründen den Wirtschaftsalltag grundsätzlich abzulehnen. Beide Ebenen, die Alltagswelt des Wirtschaftslebens sowie deren Übertragung auf Glaubenssachverhalte, vermitteln wichtige Einsichten und sollen im Folgenden berührt werden.

Zuvor drängt sich aber noch ein Hinweis zum Anlass dieser Gleichniserzählung auf. Lukas begründet die Motivation von Jesus zu dieser Erzählung damit (Vers 11), dass „er nahe bei Jerusalem“ war und dass „sie meinten, das Reich Gottes werde sogleich offenbar werden“. Offenbar gab es im Umfeld von Jesus, vielleicht auch im engsten Jüngerkreis, eine Erwartungshaltung für einen Aufstand gegen die römische Besatzung und für eine irdische Herrschaft durch Jesus. Die unmittelbar dem Gleichnis folgende Begebenheit des „Einzugs in Jerusalem“ (Vers 28 ff.) lässt erkennen, dass vielleicht einige aus der „ganzen Menge der Jünger“ mit ihrem „Gelobt sei, der da kommt, der

König, im Namen des HERRN“ (Vers 37 f.) nicht eine reine Anbetung Gottes, sondern auch eine Leidenschaft für einen politischen Staatsstreich verbunden haben.

Dieser Utopie widersetzt sich Jesus: das Reich Gottes wird nicht „sogleich offenbar werden“. Im historischen Umfeld der irdischen Lebenszeit von Jesus wie auch immer wieder im Verlauf der Geschichte hat die Faszination einer „Theokratie“, d.h. eines Gottesstaates, ein fatales Echo gefunden. Luther hat sich (in Anlehnung an Augustin) mit seiner Lehre von den „Zwei Regimentern“ („Zwei-Reiche-Lehre“) diesem Irrweg verweigert: Ein Christ gehört 2 Welten an, dem „Reich zur Rechten“ und dem „Reich zur Linken“: der ewigen Welt Gottes (die aber diesseitig noch nicht sichtbar ist) und der gegenwärtigen Welt der irdischen Ordnungen. Jesus umschreibt diese zweifache Wirklichkeit mit den Worten: „in der Welt“, aber „nicht von der Welt“ (Johannes 17, 11. 16). Zwischen beiden Reichen gilt es zu unterscheiden: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ (Lukas 20, 25). In Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und anderen irdischen, vorläufigen Alltagsbeziehungen gelten Sachgesetze, die man nicht ohne Weiteres aus Ewigkeitsaussagen der späteren himmlischen Welt ableiten kann. Luther: „Im weltlichen Bereich muss man aus der Vernunft . . . handeln, denn Gott hat der Vernunft unterworfen solch zeitlich Regiment . . .“ (zitiert nach: M. Honecker (2008), S. 233). Steuern und Sanktionen, Strafrecht und Gefängnisse, Landesverteidigung und innere Sicherheit und ähnliche Zwangs- oder Belastungserfahrungen werden sich im ewigen „Reich zur Rechten“ erübrigen. Jedoch sind sie im gegenwärtigen „Reich zur Linken“ unverzichtbare Säulen einer stabilen Gesellschaftsordnung.

Eine Schlüsselaussage des Gleichnisses findet sich in Vers 13: „Handelt damit, bis ich wiederkomme!“ Diese Aufforderung hat, wie schon oben angemerkt, ihre Bedeutung sowohl für die unmittelbare Ebene des unternehmerischen Geschehens als auch für die übertragene (letztlich entscheidendere) Ebene der Glaubensbeziehungen.

Dieser Imperativ „handelt!“ spricht zunächst im wirtschaftlichen Verständnis Basics der Unternehmensführung an. Wirtschaften bedeutet: sorgsam mit knappen Mitteln und

□ Fortsetzung: Kann man im Glauben von der Unternehmensführung lernen?

Das Gleichnis von den „anvertrauten Pfunden“ (Lukas 19, 11-23) – von Reinhard Haupt

Möglichkeiten umgehen – ob es sich nun um materielle (Rohstoffe, Maschinenleistungen) oder immaterielle Ressourcen (Arbeitseinsatz, know-how) handelt. In einer (fiktiven) Schlaraffenland-Welt des Überflusses ist kein Bedarf für ökonomisches Denken – im Gegenteil, ein Ökonom würde diese Utopie nur stören. Aber in unserer Welt des Hier und Heute gibt es keine Ansprüche und Wünsche, die unbegrenzt erfüllt werden könnten. Daher ist es geboten, sorgsam mit den knappen Möglichkeiten umzugehen. Dieses „Haushalten“ als ökonomisches Grundgesetz ist auch als „Management der Knappheit“ umschrieben worden – im griechischen „oikonomos“ = „der Haushalter“ klingt der „Ökonom“ an, und im französischen „ménage“ = „der Haushalt“ findet sich das neudeutsche Fachwort „Management“ wieder.

Dieses „handelt!“ als Appell zum gewissenhaften Management begegnet uns schon in der Schöpfung. In 1. Mose 2, 15 ist davon die Rede, dass Gott den Menschen in den Garten Eden setzte, „dass er ihn bebaut und bewahrt“. „Bebauen“ meint zuerst landwirtschaftliche Bearbeitung des Bodens, aber darüber hinaus, in einer entwickelten, arbeitsteiligen Wirtschaft der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft auch andere unternehmerische Aufgaben wie Marktbearbeitung, Generierung von Erträgen, Innovation, Rationalisierung usw. „Bewahren“ steht für die Erhaltung der natürlichen Grundlagen, die Umweltvorsorge, die Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen usw. In diesem zweifachen Schöpfungsauftrag („bebauen“ und „bewahren“) stehen die „ökonomische“ und die „ökologische“ Verantwortung gleichgewichtig nebeneinander – so sehr die Gratwanderung zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und natürlicher Umweltverträglichkeit im Einzelfall eine Herausforderung darstellt. Immerhin beinhaltet dieser Schöpfungsauftrag, und zwar in seinen beiden Dimensionen (erfolgreiches und nachhaltiges Management), ein elementares Gebot - nicht etwa eine nostalgische Feierabendbeschäftigung, auf die man auch verzichten könnte.

Ganz ähnlich drückt die Aufforderung „... macht sie (die Erde) euch untertan ...!“ (1. Mose 1, 28) dieses Gleichgewicht von ökonomischer Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit aus. In säkularen Äußerungen ist diese Anweisung als Lizenz zur Um-

weltzerstörung verstanden (oder böswillig missverstanden) worden, als ginge es hier um Raubbau an der Natur. Das Gegenteil ist der Fall: Die (nachhaltige) Nutzung der Naturvorkommen (Bodenschätze, regenerative Energien usw.) und die kreative Umsetzung von technischen Innovationen sind geboten – wie sich etwa die Photovoltaik die Sonnenstrahlung oder die Kommunikationstechnologien die digitalen Erfindungen „untertan“ machen.

Aber natürlich ist mit dem Gebot „Handelt damit, bis ich wiederkomme!“ vorrangig (und über Managementprinzipien hinaus) ein geistliches Verständnis des Glaubenslebens gemeint. Bewährung im Glauben bedeutet, mit den anvertrauten Pfunden gewissenhaft umzugehen, das heißt mit Treue, Einsatzbereitschaft, Kreativität (wie ein erfolgsorientierter Manager) die eigenen Möglichkeiten zu nutzen. Wie das Beispiel des 3. Knechtes im Gleichnis zeigt, äußert sich der Glaube gerade nicht darin, sich zur Ruhe zu setzen, die eigenen Gaben ungenutzt verkümmern zu lassen und um sich selbst zu kreisen. Die vielfältigen Imperative in der Bibel zur Ermahnung im geistlichen Leben („geh hin!“, „jaget nach!“, „seid nicht träge!“) unterstützen diese aktive Seite des Glaubens.

Allerdings ist hier auch ein Fragezeichen anzubringen. Die Leistungsorientierung (nach dem Vorbild der Geschäftstüchtigkeit eines Verantwortungsträgers in der Wirtschaft) kann zu einem Missverständnis führen (und hat historisch in manchen calvinistischen Strömungen zu Akzentverschiebungen geführt). Man sollte tiefer fragen: Was ist im Gleichnis mit den „Pfund“ gemeint? An der Haltung des 3. Knechtes lässt sich dazu etwas Auffälliges bemerken. Dieser Knecht wird nicht in erster Linie wegen seines mangelnden Einsatzes oder seiner Trägheit getadelt, sondern wegen seines mangelnden Vertrauens auf die Ertragskraft des Pfundes. Auch ohne eigene Leistungsbereitschaft und Geschäftsinitiative hätte das Pfund als Anlage auf der Bank einen Zinsertrag erzielt: Selbst der faule, aber anlagebewusste Knecht hätte Zinsen erwirtschaften können. Nicht in erster Linie das Wuchern mit dem Pfund, sondern das anvertraute Pfund selbst, also die Lebensbeziehung mit Jesus Christus, bewirken Glaubensfrüchte, generieren

geistliche Wirkungen und setzen unübersehbare Signale. Glauben ist ein Leben aus anderer als irdischer Qualität: „Ist jemand in Christus, so ist er ein neues Geschöpf; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden“ (2. Korinther 5, 17). Das neue Leben, in dem Jesus Vorrang hat, ist Quelle und Wurzel für Glaubensäußerungen und geistliches Wachstum.

Was könnte es bedeuten: auf die Ertragskraft des Pfundes zu vertrauen? Am Anfang steht die neue Motivation; „Bin ich der, der ich sein könnte?“. Dieser (stetige) Check unserer Lebensgrundlagen kann nicht durch Aktivismus ersetzt werden – so klingt es in dem Wort von Romano Guardini (italienisch-deutscher Theologe und Philosoph, 1885-1968) an: „Geborgenheit im Letzten und damit Gelassenheit im Vorletzten“. Die Geborgenheit im Letzten unterstützt auch ein Durchhaltevermögen in den Belastungen und Durststrecken des Alltags, die, wie schwierige Geschäftsphasen für einen Manager, unausweichlich kommen werden.

Der 3. Knecht empfindet seinen Auftraggeber als „harten Mann“, vor dem er sich fürchtet. Dagegen steckt die Generalvollmacht des Auftrags „handelt“ einen großen Vertrauensspielraum ab, der von der Identifikation des Knechtes mit dem Denken und den Interessen seines Herrn ausgefüllt wird. Diese persönliche Verbundenheit und Vertrautheit des Glaubenden mit Jesus spiegelt sich in dem Wort wider: „Ich sage hinfort nicht, dass ihr Knechte seid, denn ein Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Euch aber habe ich gesagt, dass ihr Freunde seid“ (Johannes 15, 15).

Die Pfunde im Gleichnis sind von sehrmäßigem Wert (vielleicht nach heutigen Maßstäben im Hunderter €-Bereich, also kein großes Potenzial). Aber aus der Treue im Kleinen kann Großes wachsen: am Beispiel des 1. Knechtes ein Ertrag in Höhe des 10-fachen des eingesetzten Kapitals.

Abschließend: Der Glaube lebt nicht zuerst vom Imperativ („handelt!“), sondern vom Indikativ („er gab ihnen“), nicht zuerst vom Anspruch, sondern vom Zuspruch. Am Anfang stehen die Bestätigung und der Rückhalt, aber diese motivieren zu Einsatz, Leistung und Ergebnis.

□ Grenzen der Prüfbarkeit prophetischer Rede und daraus folgende Konsequenzen für Entscheidungssituationen

Von Stefan Schuler

Vorbemerkungen

Die Bibel[1] kennt das Phänomen der Prophetie bzw. prophetischen Rede, also die durch Gottes Geist einem Menschen eingegebene Offenbarung.[2] Zu unterscheiden ist zwischen Prophetie, die selbst Inhalt der Bibel ist, und solcher, die es nicht ist. Auf letztere bezieht sich 1. Kor 14,3. Ihren Zweck betreffend heißt es in 1. Kor 14,3: „Wer aber prophetisch redet, der redet den Menschen zur Erbauung und zur Ermahnung und zur Tröstung.“ Prophetische Rede soll u.a. den Gläubigen Gottes Willen für eine konkrete Entscheidungssituation offenbaren.[3] In dem Fall offenbart sie sozusagen die in der Entscheidungssituation vorzugswürdige(n) Alternative(n). Als Beispiele aus der Bibel seien genannt: der Prophet Jona, Paulus vor Damaskus (Apg 9,1-18), Petrus und der Hauptmann Kornelius (Apg 10). Die nachfolgenden Erörterungen konzentrieren sich auf diese Form von Prophetie. Verfolgt wird dabei eine ethische Fragestellung, nämlich, wie ein verantwortlicher Umgang mit prophetischer Rede aussieht, insbesondere, wenn sie die Offenbarung vorzugswürdiger Alternativen beinhaltet.

Prüfverantwortung

Ein erster Aspekt des verantwortlichen Umgangs mit prophetischer Rede resultiert aus 1. Thess 5,20-21, wo eine Prüfverantwortung bzgl. prophetischer Rede vorgegeben wird. Dort heißt es: „Prophetische Rede verachtet nicht. Prüft aber alles und das Gute behaltet. „

Hier stellt sich die Frage der Möglichkeiten bzw. Grenzen bei der Prüfung von prophetischer Rede und welche Konsequenzen sich aus ihnen für Entscheidungssituationen ergeben, wenn sich eine prophetische Rede auf diese bezieht. Dazu ist zunächst der Prüfungsvorgang zu betrachten.

Prüfungsvorgang

Bei der Prüfung prophetischer Rede ist zu beachten, dass eine prophetische Rede aus verschiedenen, voneinander unabhängigen Aussagen bestehen kann, die aus verschiedenen Quellen stammen können. So kann prophetische Rede „Eigenanteile“ des prophetisch Re-

denen enthalten. Jede Einzelaussage prophetischer Rede wäre entsprechend zu prüfen.

Bei einer Prüfung ist zu unterscheiden zwischen Prüfergebnis und Prüfkriterien. Zwischen Prüfkriterien und Prüfergebnissen werden Zuordnungen gebildet. Im einfachsten Fall wird ein bestimmtes Prüfkriterium einem bestimmten Prüfergebnis in Form einer Implikation zugeordnet. Ein simples Beispiel für eine Implikation ist: „Wenn es regnet, dann wird die Straße nass.“ In der Notation der Aussagenlogik wird eine Implikation dargestellt als $p \rightarrow q$, gesprochen „Wenn p, dann q“. Gleichwertig sind die Formulierungen „p ist eine hinreichende Bedingung für q“ und „q ist eine notwendige Bedingung für p“.[4]

Bei Vorliegen einer hinreichenden Bedingung für einen Sachverhalt liegt dieser Sachverhalt zwingend vor: Wenn es regnet, dann ist die Straße zwingend nass. Die Implikation „Wenn es regnet, dann wird die Straße nass.“ ermöglicht es, im Falle eines Regens logisch darauf zu schließen, dass die Straße nass wird.[5] Wenn man so will, ist im Beispiel Regen ein Prüfkriterium für das Prüfergebnis einer nassen Straße. Entsprechend eignen sich lediglich hinreichende Bedingungen als Prüfkriterium.

Wenn eine notwendige Bedingung für einen Sachverhalt vorliegt, dann liegt der Sachverhalt nicht unbedingt vor, doch ohne die notwendige Bedingung kann der Sachverhalt nicht vorliegen: Bei der erwähnten Implikation ist die Nässe der Straße notwendige Bedingung dafür, dass es geregnet hat. Liegt eine nasse Straße nicht vor, folgt daraus logisch, dass es nicht geregnet hat.[6] Mit anderen Worten, das Nichtvorliegen der notwendigen Bedingung ist ein geeignetes Prüfkriterium für das Prüfergebnis des Nichtvorliegens des Sachverhalts. Ein weiteres Beispiel zur Verdeutlichung: Da Vincis Gemälde Mona Lisa enthält das Bildnis der Mona Lisa. So lange keine Fälschungen im Umlauf sind, kann man von einem Gemälde mit dem Bildnis der Mona Lisa darauf schließen, dass dieses da Vincis Originalgemälde „Mona Lisa“ ist. Das Bildnis ist hinreichende Bedingung für das Vorliegen des Originalgemäldes. Sind Fälschungen im Umlauf, ist das Bildnis auf einem Gemälde nur noch eine notwendige Bedingung dafür, dass das Original von Da Vinci vorliegt. Entsprechend kann bei Vorliegen eines solchen

Gemäldes von dem Bildnis nicht mehr auf das Originalgemälde geschlossen werden. Jedoch ließe sich logisch aus einem Nichtvorliegen des Bildnisses auf das Nichtvorliegen des Originalgemäldes schließen.

Man mag einwenden, dass ein Prüfkriterium, das eine notwendige Bedingung für ein bestimmtes Prüfergebnis ist, für Prüfzwecke zumindest dann geeignet ist, wenn die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen des Prüfergebnisses „hoch genug“ ist. Diese Wahrscheinlichkeit zu bilden, erfordert jedoch, die Häufigkeit des Auftretens bzw. Nichtauftretens des bestimmten Prüfergebnisses bei Vorliegen des besagten Prüfkriteriums bestimmen zu können. Dies erfordert gleichwohl ein weiteres Prüfkriterium, das eine hinreichende Bedingung für das bestimmte Prüfergebnis ist. Existiert ein solches hinreichendes Prüfkriterium, sind Prüfkriterien, die nur eine notwendige Bedingung für das bestimmte Prüfergebnis sind, im Prinzip verzichtbar. Wenn ein solches hinreichendes Prüfkriterium nicht existiert, ist das notwendige Prüfkriterium unbrauchbar, da keine Wahrscheinlichkeiten für das Vorliegen des bestimmten Prüfergebnisses gebildet werden können.

Es liegt auf der Hand, dass ein „Prüfkriterium“ als solches auch dann ungeeignet ist, wenn dessen Vorliegen für das Vorliegen eines bestimmten Prüfergebnisses noch nicht einmal eine notwendige Bedingung ist.

Wenn nicht klar ist, ob bei Vorliegen eines bestimmten Prüfkriteriums ein bestimmtes Prüfergebnis zwingend vorliegt, ist das Prüfkriterium als hinreichende Bedingung für das Vorliegen des Prüfergebnisses ebenfalls ungeeignet. So verhalten sich die Aussagen „Die Straße ist nass.“ und „Die Straße ist vielleicht nass.“ zueinander konträr, denn es können nicht beide zugleich wahr sein. In diesem Beispiel kann ein Sachverhalt, der eine hinreichende Bedingung für die eine Aussage darstellt nicht zugleich eine hinreichende Bedingung für die andere sein. Ist „Es regnet“ eine hinreichende Bedingung für „Die Straße ist nass“, dann ist Regen keine hinreichende Bedingung für „Die Straße ist vielleicht nass“. Bekanntlich ist eine Implikation falsch, wenn der Nachsatz falsch ist. Ist der Nachsatz „Die Straße ist nass“ wahr, dann ist der Nachsatz „Die Straße ist vielleicht nass“ nicht wahr. Damit ist auch die Implikation „Es regnet“ ist hinreichend für „Die Straße

Fortsetzung: Grenzen Prüfbarkeit prophetischer Rede und daraus folgende Konsequenzen für Entscheidungssituationen

Von Stefan Schuler

ist vielleicht nass“ unwahr, während die Implikation „Es regnet.“ ist hinreichend für „Die Straße ist nass“ wahr ist.

Die Bestimmung geeigneter Prüfkriterien im Zusammenhang mit prophetischer Rede erfordert natürlich zunächst die Klärung der relevanten Prüfergebnisse und anschließend die Klärung von Prüfkriterien die sich diesen Prüfergebnissen zuordnen lassen. Die Grenzen der Prüfbarkeit prophetischer Rede ergeben sich aus der Verfügbarkeit geeigneter Prüfkriterien für die relevanten Prüfergebnisse.

Prüfergebnisse

Die Bibel selbst gibt die relevanten Prüfergebnisse hinsichtlich prophetischer Rede vor. In 1. Thess 5,21 wird zunächst das „Gute“ als Prüfergebnis vorgegeben.

Was „gut“ ist, ist letztlich aus der Schrift herzuleiten. Prinzipiell gibt es nur zwei Ansätze um zu klären, ob eine Aussage schriftgemäß „gut“ ist: Den Inhalt und die Urheberschaft. Der Inhalt einer prophetischen Rede, sofern er sich überhaupt beurteilen lässt, ist schriftgemäß „gut“ oder eben nicht. Die prophetische Rede entstammt göttlicher oder nichtgöttlicher Urheberschaft und ist damit schriftgemäß „gut“ oder eben nicht. Somit ergeben sich vier relevante Prüfergebnisse.

Unstrittig ist, dass sich die Frage nach göttlicher Urheberschaft erst stellt, wenn sich die Inhalte prophetischer Rede nicht mehr auf Schriftgemäßheit prüfen lassen. Können nämlich die Inhalte prophetischer Rede eindeutig als schriftgemäß gut eingestuft werden, ist es zwar nicht eindeutig, ob der Ursprung der prophetischen Rede in einer Offenbarung Gottes oder z.B. in korrekter Schriftauslegung liegt, dies ist jedoch unerheblich. Was zählt ist, die Schriftgemäßheit. Ähnlich, wenn die Inhalte prophetischer Rede eindeutig als schriftgemäß nicht-gut eingestuft werden können. In dem Fall braucht auf göttliche Urheberschaft nicht weiter geprüft werden; davon abgesehen kann sie in diesem Fall eindeutig ausgeschlossen werden. Die Situation ändert sich, sobald es nicht mehr möglich ist, die Inhalte prophetischer Rede als schriftgemäß gut bzw. schriftgemäß nicht gut einzustufen.

Wenn sich eine prophetische Rede darauf beschränkt, eine Alternative als vorzugswürdig zu erklären, aber eine klare Schriftbegründung hinsichtlich Vorzugswürdigkeit einer Alternative nicht möglich ist, kann damit die prophetische Rede inhaltlich nicht als schriftgemäß gut oder nicht gut befunden werden. Entsprechen lässt sich die Qualität prophetischer Rede nur noch indirekt, über göttliche bzw. nichtgöttliche Urheberschaft erschließen.

Es herrscht weitgehende Einigkeit, dass sich auf biblischem Boden die göttliche Urheberschaft prophetischer Rede mithin eindeutig ausschließen lässt.

Fraglich ist jedoch, ob sich prophetische Rede auf biblischem Boden durch Prüfkriterien eindeutig - oder zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit - auf göttliche Urheberschaft zurückführen lässt.

Smith schreibt, dass das Wort Gottes den Filter bilde, mit dem beurteilt werden könne, ob eine prophetische Rede wirklich von Gott stamme.[7] Je näher indes der Tag des antichristlichen Offenbarwerdens komme, umso mehr werde die Gabe der Unterscheidung der Geister gebraucht. Wir bedürften jener durch den Heiligen Geist in unsere Herzen gelegten Offenbarung Gottes, durch die wir wüssten, ob etwas wirklich von Gott komme.[8]

Gumbel merkt an, dass es, je besser man Jesus kennen lernte, umso leichter fiel, dessen Stimme zu erkennen.[9] Nach Willard könnten Christen durch Erfahrung lernen, Gott zu hören.[10] Gemäß Schmidt und Schmidt sei Voraussetzung für das Erkennen von Gottes Stimme, Gott mit dem eigenen Leben zu gehorchen. Durch Bibellesen, Beten, gute Predigten und Vorträge lerne man das Wesen Gottes immer besser kennen. Der Klang seiner Stimme werde vertraut, wie die eines guten Freundes. So sei auch, je häufiger man mit jemandem spreche, desto leichter seine Stimme am Telefon zu erkennen.[11]

Deichgräber merkt an, es gäbe kein eindeutiges „Kriterium der Wahrheit“ dass jeden Irrtum ausschließen würde. Auch die von ihm angeführten Kriterien seien zweideutig, aber „nicht unnützlich“.[12]

Im Folgenden sei zunächst auf die Konsequenzen eingegangen, die die vier erwähnten Prüfergebnisse für Entscheidungssituationen im Zusammenhang mit der Prüfung prophetischer Rede jeweils nach sich ziehen. Wie bereits erwähnt geht es hierbei vor allem um den ethischen Aspekt des verantwortlichen Umgangs mit prophetischer Rede. Anschließend wird die Relevanz der Bibel für die Herleitung und Bewertung von Prüfkriterien für göttliche und nichtgöttliche Urheberschaft prophetischer Rede begründet. Dabei wird auch die Gabe der „Unterscheidung der Geister“ thematisiert. Schließlich wird die Hypothese, dass sich auf biblischem Boden geeignete Prüfkriterien lediglich für nichtgöttliche Urheberschaft herleiten lassen, getestet. Ein Fazit beendet den Beitrag.

Konsequenzen der relevanten Prüfergebnisse für prophetische Rede für Entscheidungssituationen

Der Einfachheit halber wird nachfolgend von Entscheidungssachverhalten ausgegangen, bei denen nur eine der relevanten Alternativen die „richtige“ ist. Die sich im folgenden auf solche Sachverhalte beziehenden Überlegungen lassen sich jedoch analog auf Situationen mit mehr als einer „richtigen“ Alternative anwenden.

Für Entscheidungssachverhalte, auf die sich eine prophetische Rede inhaltlich bezieht, gilt zunächst: Wenn eine der relevanten Alternativen, zwischen denen zu wählen ist, schriftbegründet klar als vorzugswürdig bewertbar ist, erübrigt sich der Rückgriff auf prophetische Rede. Wenn die prophetische Rede darüber hinaus im Widerspruch zur biblischen Alternativenbewertung steht, kann ihr nichtgöttliche Urheberschaft attestiert werden. Dabei ist unerheblich, ob die prophetische Rede eine Antwort auf den Entscheidungsbedarf darstellt oder letzterer erst durch sie gegeben ist.

Anders jedoch, wenn keine Alternative schriftbegründet als vorzugswürdig bewertbar ist. Denkbar wäre z.B. die Wahl eines Missionslandes für missionarische Aktivitäten oder die Entscheidung zwischen Anmietung von Gemeinderäumen und Bau eines Gemeindehauses. Ob sich dann göttliche Urheberschaft prophetischer Rede eindeutig erschließen lässt oder lediglich ein eindeutiger Ausschluss möglich ist oder keins von beidem zieht erhebliche Konsequenzen für Entscheidungssituationen nach sich.

Fortsetzung: Grenzen Prüfbarkeit prophetischer Rede und daraus folgende Konsequenzen für Entscheidungssituationen

Von Stefan Schuler

Angenommen, die Verantwortung eines Christen liegt primär darin, Gottes Willen zu tun. Wenn der Wille Gottes sich auf die Wahl einer bestimmten Alternative erstreckt, wird dieser Verantwortung entsprochen, wenn diese Alternative tatsächlich gewählt wird.

Bei göttlicher Urheberschaft der prophetischen Rede wäre die Wahl willkürfrei und, was das Risiko betrifft, den Willen Gottes zu verfehlen, ohne Wagnis. Dritten gegenüber wäre die getroffene Wahl mit dem Willen Gottes rechtfertigbar und damit im Prinzip nicht mehr hinterfragbar. Diese Situation wäre vergleichbar mit der, in welcher sich eine Alternative als schriftgemäß vorzuzugswürdig begründen lässt.

Wenn prophetische Rede eindeutig nicht-göttlichen Ursprungs ist, verbleibt ausschließlich eine willkürliche Wahl auf Ebene des Entscheidungssachverhalts. Willkürlich in dem Sinne, dass voraussetzungsgemäß keine schriftbegründete Vorzugswahl möglich ist. Darum ist die Wahl auf Ebene des Entscheidungssachverhalts auch mit dem Wagnis verbunden, möglicherweise nicht Gottes Willen zu entsprechen. Dritten gegenüber ist die getroffene Wahl entsprechend nicht mit dem Willen Gottes rechtfertigbar und bleibt damit hinterfragbar.

Ist es weder möglich, eindeutig auf göttliche Urheberschaft zu schließen, noch sie eindeutig auszuschließen, bleibt nur, willkürlich entweder von göttlicher Urheberschaft der prophetischen Rede auszugehen oder dies nicht zu tun. In beiden Fällen zieht dies eine zu verantwortende Wagnisentscheidung auf Ebene des Entscheidungssachverhalts nach sich. Im ersten Fall wird diese Entscheidung auf Ebene der prophetischen Rede determiniert, im zweiten Fall nicht. Dritten gegenüber ist die getroffene Wahl wiederum nicht mit dem Willen Gottes rechtfertigbar und bleibt damit hinterfragbar.

Wenn nicht eindeutig auf göttliche Urheberschaft geschlossen werden kann, unterscheidet sich die Situation nicht von der ohne prophetische Rede. Prophetische Rede erscheint in dem Fall entbehrlich für Entscheidungen.

Relevanz der Schrift für Prüfkriterien für göttliche und nichtgöttliche Urheberschaft

Ob sich göttliche Urheberschaft prophetischer Rede eindeutig erschließen lässt oder lediglich ein eindeutiger Ausschluss möglich ist oder keins von beiden, ist abhängig von der Verfügbarkeit geeigneter Prüfkriterien. Darum stellt sich zunächst die Frage nach der Bezugsquelle geeigneter Prüfkriterien.

Bevor auf die Bezugsquelle geeigneter Prüfkriterien eingegangen wird, sei vermerkt, dass bei der Auffassung, über so genannte „geistunmittelbare“ Erkenntnis die göttliche Herkunft prophetischer Rede eindeutig identifizieren zu können, Prüfkriterien überflüssig sind. Diese Auffassung steht damit von vornherein im Widerspruch zur Prüfforderung in 1. Thess 5,21. Sie erscheint zudem mit dem Phänomen falscher Prophetie kaum vereinbar. Denn entweder täuschen falsche Propheten gewollt; dies ist zumindest nicht für jeden Fall plausibel. Oder die Täuschung erfolgt, wenigstens in einem Teil der Fälle, irrtümlich. Dann ist geistunmittelbare Erkenntnis entweder nicht eindeutig oder sie liegt gar nicht vor.

Offenbarungen geschehen aus dem für Menschen unzugänglichen Verborgenen heraus. Rückschlüsse auf den Offenbarer sind dem Menschen darum, wenn überhaupt, nur mit Hilfe anderer Offenbarungen möglich.

Die biblische Offenbarung impliziert aufgrund von 1. Thess 5,21 die ausnahmslose Prüfung außerbiblischer Offenbarungen: „Prüft aber alles und das Gute behaltet.“ Wird, wie dies hier geschieht, von der reformatorischen Auffassung ausgegangen, dass die Bibel die letzte Entscheidungsinanz für die Gemeinde Jesu darstellt[13], dann kann die Prüfung außerbiblischer Offenbarungen letztlich nur anhand der Bibel erfolgen. Darum sind für die erwähnten Prüfergebnisse Prüfkriterien dann als geeignet anzusehen, wenn letztere aus der Bibel herleitbar sind. So ist zu fragen, welche geeigneten Prüfkriterien in der Bibel selbst enthalten sind, aber auch, ob in der Praxis anzutreffende Prüfkriterien durch die Bibel als geeignet eingestuft werden können.

Die Bibel kennt jedoch nicht nur Prüfkriterien für die Prüfung prophetischer Rede sondern

spricht auch von der Gabe der Unterscheidung der Geister. Die Frage stellt sich, ob diese Gabe Möglichkeiten der Prüfung bietet, die über die der biblischen Prüfkriterien hinausgehen.

Die Gabe der Unterscheidung der Geister

Nach der Definition von Schwarz kann sich die „Gabe der Unterscheidung der Geister“ oder kurz „Die Gabe der Unterscheidung“ darin äußern, „dass sie Christen auf natürlicher Ebene befähigt, Wahrheit und Irrtum voneinander zu unterscheiden; zum anderen darin, dass sie Einblick in die Wurzeln von Wahrheit und Irrtum, also in die übernatürliche Welt, vermittelt.“[14] Durch diese Gabe können Christen erkennen, „ob ein bestimmtes Verhalten göttlichen, menschlichen oder satanischen Ursprungs ist.“[15]

Zu klären wäre, ob und ggf. unter welchen Bedingungen die Möglichkeiten dieser Gabe über die grundsätzlich bei der Prüfung prophetischer Rede bestehenden hinausgehen. Wie bereits erwähnt kommen prinzipiell nur Inhalt und Urheberschaft in Frage, um zu klären, ob eine Aussage schriftgemäß gut ist. Die vier möglichen Prüfergebnisse gelten also auch für die Gabe der Geistunterscheidung. Sofern sich eine prophetische Rede anhand der Bibel inhaltlich als schriftgemäß gut oder nicht gut herleiten lässt, liegt auf der Hand, dass die Anwendung der Gabe der Unterscheidung der Geister hier nichts anderes sein können, als die inhaltliche Prüfung prophetischer Rede eben mit Hilfe der Bibel. Wenn jedoch eine prophetische Rede inhaltlich nicht auf Schriftgemäßheit beurteilt werden kann, bleibt nur die Prüfung auf göttliche bzw. nichtgöttliche Urheberschaft. Wenn biblische Prüfkriterien für göttliche bzw. nichtgöttliche Urheberschaft existieren und auf die prophetische Rede anwendbar sind, erschöpft sich darin auch die Anwendung der Gabe der prophetischen Rede. Ein zusätzlicher „Einblick in die Ursprünge von Wahrheit und Irrtum, also in die übernatürliche Welt erübrigt“ sich.

Wenn die gängigen Möglichkeiten der Prüfung auf ein prophetische Rede nicht anwendbar sind, bleibt die Frage, ob die Gabe der Unterscheidung der Geister als „Einblick... in die übernatürliche Welt“ zusätzliche Möglichkeiten birgt.

Fortsetzung: Grenzen Prüfbarkeit prophetischer Rede und daraus folgende Konsequenzen für Entscheidungssituationen

Von Stefan Schuler

Sofern die Gabe der Unterscheidung Einblick in die Ursprünge von Wahrheit und Irrtum, also in die übernatürliche Welt vermittelt, liegt offenbar wiederum eine private Offenbarung vor. In dem Fall würde faktisch die ursprüngliche prophetische Rede durch eine weitere, der Geistunterscheidung dienende prophetische Rede geprüft werden. Auch letztere wäre entsprechend zu prüfen. Der Einfachheit halber sei die ursprüngliche prophetische Rede mit PR1 abgekürzt und die sich auf ihre Urheberschaft beziehende zweite prophetische Rede als PR2. PR2 beinhaltet die Aussage, ob PR1 göttliche Urheberschaft beizumessen ist oder nicht. Die Prüfung göttlicher Urheberschaft von PR2, sofern geeignete Prüfkriterien in der Bibel enthalten sind, macht nur Sinn, wenn diese Prüfkriterien nur auf PR2 nicht aber auf PR1 anwendbar sind, andernfalls wäre PR2 überflüssig. Die Frage, warum diese Prüfkriterien auf PR2 anwendbar sein sollen, nicht aber auf PR1, ist berechtigt. Andererseits kann man eine solche Situation nicht ohne weiteres ausschließen.

Angenommen, es existiert zumindest ein geeignetes Prüfkriterium, das sich auf PR2 anwenden lässt. Lässt sich PR2 auf göttliche Urheberschaft zurückführen, dann ist PR2 inhaltlich war. Somit wäre dadurch auch die göttliche oder nichtgöttliche Urheberschaft von PR1 geklärt. Prinzipiell könnte also die göttliche bzw. nichtgöttliche Urheberschaft einer prophetischen Rede durch eine zweite geklärt werden, wenn geeignete Prüfkriterien für göttliche Urheberschaft existieren und sich auf diese zweite anwenden lassen.

Sind dagegen geeignete Prüfkriterien für göttliche Urheberschaft nicht existent bzw. nicht anwendbar, stellt sich die Frage, ob eindeutige Prüfkriterien für nichtgöttliche Urheberschaft existent und auf PR2 anwendbar sind.

Ist dies der Fall, liegt bei PR2 nichtgöttliche Urheberschaft vor. Entsprechend lässt sich die göttliche Urheberschaft von PR1 weiterhin nicht ausschließen.

Sind die Prüfkriterien für nichtgöttliche Urheberschaft nicht auf PR2 anwendbar, lässt sich die göttliche Urheberschaft von PR2 nicht ausschließen, wodurch wiederum die göttliche Urheberschaft von PR1 nicht ausschließbar ist. Somit ist durch PR2 nichts gewonnen.

Zwischenergebnis: Solange die Inhalte prophetischer Rede auf Schriftgemäßheit prüfbar sind oder Prüfkriterien für göttliche bzw. nichtgöttliche Urheberschaft auf sie anwendbar sind, beschränkt sich die Anwendung der Gabe der prophetischen Rede auf den normalen Rahmen der Prüfung prophetischer Rede. Sollte diese Prüfung nicht möglich sein und tritt die Gabe der Geistunterscheidung auf als Offenbarung der göttlichen Urheberschaft der besagten prophetischen Rede, hilft dies nur weiter, wenn es in der Bibel geeignete Prüfkriterien für göttliche Urheberschaft gibt, die sich auf diese Offenbarung anwenden lassen. Enthält die Bibel lediglich geeignete Prüfkriterien für nichtgöttliche Urheberschaft beschränkt dies die Möglichkeiten der Gabe der Geistunterscheidung auf den normalen Rahmen der Prüfung prophetischer Rede. In jedem Fall aber determinieren die biblischen Prüfkriterien die Möglichkeiten der Gabe der Unterscheidung der Geister.

Die hier im Hinblick auf die Prüfung göttlicher bzw. nichtgöttlicher Urheberschaft prophetischer Rede vertretene These ist, dass die Bibel geeignete Prüfkriterien lediglich für nichtgöttliche Urheberschaft prophetischer Rede enthält. Diese These ist keine metaphysische Aussage, denn sie ist falsifizierbar.[16] Sie wäre falsifiziert, wenn sich mindestens ein Prüfkriterium in der Bibel findet oder aus ihr herleiten lässt, welches eine hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft prophetischer Rede darstellt. Hierfür ist unerheblich, ob die aus einem solchen Prüfkriterium und göttlicher Urheberschaft gebildete Implikation selbst falsifizierbar ist.

Biblische Prüfkriterien

Nun zu der Frage, ob die Bibel geeignete Prüfkriterien für göttliche bzw. nichtgöttliche Urheberschaft prophetischer Rede beinhaltet.

In 1. Joh 4,2-3 heißt es: „Ihr Lieben, glaubt nicht einem jeden Geist, sondern prüft die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falsche Propheten ausgegangen in die Welt. Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: Ein jeder Geist, der bekennt, dass Jesus Christus in das Fleisch gekommen ist, der ist von Gott; und ein jeder Geist, der Jesus nicht bekennt, der ist nicht von Gott. Und das ist der Geist des Antichrists, von dem ihr gehört habt, dass

er kommen werde, und er ist jetzt schon in der Welt.“ Ähnlich 1. Kor 12,3: „Darum tue ich euch kund, dass niemand Jesus verflucht, der durch den Geist Gottes redet; und niemand kann Jesus den Herrn nennen außer durch den Heiligen Geist.“

Die zitierten Passagen lassen sich als Prüfkriterien für die nichtgöttliche Urheberschaft nicht aber die göttliche Urheberschaft prophetischer Rede nutzen. Wenn ein prophetisch Redender bekannt hat, dass „Christus in das Fleisch gekommen ist“ oder „Jesus den Herrn nennt“ dessen prophetische Rede muss nicht in jedem Fall auf göttlicher Urheberschaft beruhen. Ohne dies Bekenntnis wird dies jedoch nie der Fall sein. Darum sind diese Bekenntnisse zwar eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft. Wenn ein prophetisch Redender jedoch nicht bekennen will, dass Jesus „in das Fleisch gekommen ist“, oder ihn verflucht, ist dies entsprechend eine hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft.

Ein ähnliches Prüfkriterium resultiert aus Matthäus 7,16 „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Insofern lässt der Lebenswandel eines prophetisch Redenden Rückschlüsse auf die Qualität prophetischer Rede zu.[17] Bei bußfertiger Lebensweise ist göttliche Urheberschaft prophetischer Rede nicht garantiert, bußfertige Lebensweise ist lediglich eine notwendige Bedingung für letztere. Entsprechend wäre unbußfertige Lebensweise eine hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft.

Ein weiteres formales Prüfkriterium enthält 1. Kor 14,32: „Die Geister der Propheten sind den Propheten untertan.“ Dies impliziert, dass prophetischer Rede nicht zwanghaft erfolgen darf.[18] Nicht zwanghaft erfolgte prophetische Rede braucht jedoch nicht in jedem Fall göttlichen Ursprungs zu sein. Nicht-Zwanghaftigkeit ist darum eine notwendige Bedingung für göttliche Urheberschaft. Entsprechend ist Zwanghaftigkeit eine hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft.

5. Mose 18, 22 zeigt, dass Unwahrheit ein hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft ist: „wenn der Prophet redet in dem Namen des HERRN und es wird nichts daraus und es tritt nicht ein, dann ist das ein Wort, das der HERR nicht geredet hat. Der Prophet hat’s

Fortsetzung: Grenzen Prüfbarkeit prophetischer Rede und daraus folgende Konsequenzen für Entscheidungssituationen

Von Stefan Schuler

aus Vermessenheit geredet; darum scheue dich nicht vor ihm“. Wahrheit ist hingegen eine notwendige Bedingung für göttliche Urheberschaft, denn einerseits lügt Gott nicht, andererseits sind wahre Aussagen auch ohne göttliche Urheberschaft möglich. Das Kriterium der Unwahrheit ist indes auf eine prophetische Rede nur anwendbar, sofern diese sich inhaltlich beurteilen lässt.

Die Bibel enthält viele Berichte in denen sich Gott Menschen offenbart hat. Es wäre jedoch verfehlt, daraus ableiten zu wollen, dass es geeignete Prüfkriterien für die göttliche Urheberschaft prophetische Rede geben muss. Dass göttliche Urheberschaft in diesen Fällen vorlag, ist nicht deswegen klar, weil die Empfänger der Offenbarung dies so gesehen haben, sondern weil die Bibel dies bestätigt. Für ein Offenbarungsgeschehen außerhalb der Bibel gilt jedoch der Prüfauftrag aus 1. Thess 5,19-21. Wem also ähnliches widerfährt, wie Paulus vor Damaskus, kann nicht einfach davon ausgehen, dass ihm Jesus begegnet ist, denn er kann nicht ausschließen, dass entsprechende Wahrnehmungen der eigenen Psyche entstammen. Auch sagt die Bibel, dass sich der Feind als Engel des Lichts tarnen kann. Es erscheint darum nicht abwegig, dass er eine ähnliche Erscheinung hervorbringen kann, wie die, die Paulus vor Damaskus widerfuhr. Hingewiesen sie hier auf die biblische Warnung vor endzeitlicher Verführung.

Zwischenergebnis: Zumindest aus den angeführten Passagen lassen sich geeignete Prüfkriterien lediglich für nichtgöttliche Urheberschaft herleiten, nicht aber für göttliche Urheberschaft.

In der Praxis vorfindlich „Prüfkriterien“ für den Schluss auf göttliche Urheberschaft

Ein in der Praxis bisweilen anzutreffendes Prüfkriterium für die göttliche Herkunft prophetischer Rede ist die Spontaneität ihres Auftretens, während auf Planung oder Überlegung beruhendes Handeln als „Menschenwerk“ eingestuft wird. Die Bibel kennt Beispiele, in denen eine Offenbarung spontan erfolgt (Apostelgeschichte 8,29). Ebenso finden sich jedoch Beispiele in denen sie in Gestalt verantwortlicher Planung bzw. des Abwägens von Für und Wider durch die Gläubigen (Apostelgeschichte

15,28) erfolgt. In beiden Fällen ist auch ein rein menschlicher oder dämonischer Ursprung möglich. Weder bei Spontaneität noch bei Planung/Überlegung liegt darum zwingend göttliche oder nichtgöttliche Urheberschaft vor. Daraus folgt, dass weder bloße Spontaneität noch bloße Planung/Überlegung hinreichende Bedingung für die göttliche oder nichtgöttliche Urheberschaft prophetischer Rede sein können. Wenn göttliche Offenbarungen spontan aber auch nichtspontan erfolgen können, ist Spontaneität noch nicht einmal eine notwendige Bedingung für göttliche Urheberschaft. Entsprechend ist ihr Fehlen auch keine hinreichende Bedingung für göttliche oder nichtgöttliche Urheberschaft. Dies gilt analog für Planung bzw. Überlegung.

Auch „Übernatürlichkeit“ wird als Prüfkriterium für göttliche Urheberschaft herangezogen. Abgesehen von der Schwierigkeit zu klären, ob etwas „übernatürlichen“ Charakter besitzt, können übernatürliche Phänomene auch dämonischen Ursprungs sein. Der „übernatürliche“ Charakter einer prophetischen Rede garantiert darum keine göttliche Herkunft. „Übernatürlichkeit“ kann darum keine hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft sein. „Übernatürlichkeit“ ist nicht einmal eine notwendige Bedingung für göttliche Urheberschaft. Ihr Fehlen ist entsprechend als hinreichende Bedingung für die nichtgöttliche Herkunft prophetischer Rede unbrauchbar.

Wenn eine Alternative nicht schriftbegründet als vorzugswürdig eingestuft werden kann, kann es trotzdem „vernünftige“ Gründe geben, die Alternative zu wählen. Ausgehend von diesen Vernunftgründen mag entschieden werden, einer prophetischen Rede, die die Wahl der „vernünftigen“ Alternative empfiehlt, göttliche Urheberschaft beizumessen. Das aus menschlicher Sicht „Vernünftige“ muss jedoch nicht mit dem aus Gottes Sicht „Vernünftigen“ übereinstimmen. Aus dem aus menschlicher Sicht „Vernünftigen“ folgt deshalb nicht zwingend göttliche Urheberschaft. Das menschlich „Vernünftige“ ist entsprechend für letzteres keine hinreichende Bedingung. Es ist noch nicht einmal eine notwendige Bedingung für göttliche Urheberschaft: Bisweilen erscheint es aus menschlicher Sicht „unvernünftig“ Gottes Offenbarungen zu folgen. Das aus menschlicher Sicht nicht „Vernünftige“ scheidet darum als hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft aus.

Ebenso mögen bisherige gute „Erfahrungen“ oder „Gefühle“ im Zusammenhang mit wahrgenommenen Eindrücken oder - falls es nicht um eigene Eindrücke geht - mit dem prophetisch Redenden dazu Anlass geben, von göttlicher Urheberschaft einer prophetischen Rede auszugehen. Aber gute Gefühle und Erfahrungen stammen nicht zwingend von Gott, sie können auch menschlichen oder dämonischen Ursprungs sein und sind entsprechend keine hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft. Auch gehen gute Gefühle nicht notwendig mit göttlicher Urheberschaft prophetischer Rede einher, wie etwa das Beispiel Daniels in Daniel 8,27 zeigt. Ihr Fehlen ist darum auch keine hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft.

Bisweilen wird auf göttliche Urheberschaft mit Hilfe von Merkmalen der „Stimme Gottes“ geschlossen. Die „Stimme Gottes“ lässt sich nach Willard – analog zu menschlichen Stimmen - anhand der drei Merkmale ‚Beschaffenheit‘, ‚geistige Ausstrahlung‘ und ‚Inhalt‘ von anderen Stimmen unterscheiden. [19]

Mit ‚Beschaffenheit‘ ist nicht wie bei einer menschlichen Stimme Tonlage oder Tongestaltung gemeint, sondern die „unmittelbare Kraft der Stimme Gottes“, mit der „Mitteilungen von Gott auf unsere Seele einwirken“. [20] Willard führt hier E. Stanley Jones an, der über die „Stimme Gottes“ äußert: „Sie spricht nur und beglaubigt sich selbst. Das Empfinden, Gottes Stimme zu sein, trägt sie in sich.“[21]

Die „Stimme Gottes“ ist außerdem gekennzeichnet durch einen charakteristischen Geist. Ein „Geist großen Friedens und Vertrauens, der Freude, sanfter Vernunft und guten Willens.“ [22]

Der Inhalt einer Botschaft von Gott stimmt zudem immer mit den in der Bibel geschilderten Wahrheiten über Wesen und Herrschaft Gottes überein. [23]

Bei „Beschaffenheit“ handelt es sich nicht um ein Prüfkriterium, da Willards Ausführungen hierzu auf Geistunmittelbarkeit hinauslaufen. Wie oben dargelegt erübrigen sich Prüfkriterien, also auch „Geist“ und „Inhalt“, wenn es Geistunmittelbarkeit gäbe. Gerade die Prüfnotwendigkeit gemäß 1. Thess 5,21 spricht jedoch, wie bereits erwähnt, gegen die Existenz von Geistunmittelbarkeit.

Fortsetzung: Grenzen Prüfbarkeit prophetischer Rede und daraus folgende Konsequenzen für Entscheidungssituationen

Von Stefan Schuler

Mit dem „charakteristischen Geist“ der „Stimme Gottes“ ist offenbar ein spezifisches Merkmal oder eine spezifische Merkmalskombination der „Stimme Gottes“ gemeint. Das Vorliegen solcher Merkmale, wenn sie denn existieren, kann nur dann eine hinreichende oder zumindest notwendige Bedingung für göttliche Urheberschaft darstellen, wenn sie bekannt, wahrnehmbar und unterscheidbar von ähnlichen Merkmalen oder von „Nachbildungen“ sind.

Dass überhaupt charakteristische Merkmale der „Stimme Gottes“ existieren, erscheint zumindest nicht abwegig. Wenn sie existieren, ist nicht gesagt, dass sie bekannt sind. Ist ein solches Merkmal bekannt muss es wahrnehmbar sein, damit es als Prüfkriterium für göttliche bzw. nichtgöttliche Urheberschaft einsetzbar ist. Ist es wahrnehmbar, lässt sich zwischen Vorliegen und Nichtvorliegen des Merkmals unterscheiden. Um nicht nur eine notwendige sondern hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft sein zu können, müsste das Merkmal nicht nur von anderen Merkmalen unterscheidbar sein; zusätzlich müsste Gott der einzige Träger dieses Merkmals sein. Genauso wie das Bildnis der Mona Lisa nur dann eine hinreichende Bedingung für das Vorliegen des gleichnamigen Originalgemäldes von da Vinci ist, wenn keine Fälschungen im Umlauf sind.

Aber selbst, wenn der „charakteristische Geist“ der „Stimme Gottes“ existiert, bekannt und wahrnehmbar ist, ist nicht ausschließbar, dass entsprechende Wahrnehmungen der eigenen Psyche entstammen oder auf den Feind zurückgehen und somit Gott nicht der einzige Träger des Merkmals „charakteristischer Geist“ der „Stimme Gottes“ ist.

Nur wenn die Wahrnehmungen, die auf der eigenen Psyche beruhen oder auf den Feind zurück gehen, nicht perfekt mit dem „charakteristischen Geist“ übereinstimmen sollten, kann Übung in der Unterscheidung von Stimmen dazu führen, dass der „charakteristische Geist“ zu einer hinreichenden Bedingung für göttliche Urheberschaft wird.

Viel Übung in der Unterscheidung von Stimmen hilft jedoch nicht weiter, wenn der „charakteristische Geist“ der Stimme Gottes zwar existiert, wahrnehmbar und bekannt ist, aber durch den Feind oder die eigene Psyche perfekt nachgebildet werden kann. Unterscheidbarkeit ist dann nicht mehr gegeben. Entsprechend wäre der „charakteristische Geist“ der Stimme Gottes keine hinrei-

chende Bedingung für göttliche Urheberschaft, sondern lediglich eine notwendige. Ihr Nichtvorliegen wäre eine hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft.

Die Analogie zur Falschgelderkennung veranschaulicht dies. Echtes und Falschgeld sind mithin anhand bestimmter Merkmale unterscheidbar. Vereinfachend sei angenommen, dass ein Wasserbild und der Ursprung des Scheins die einzigen Merkmale sind, die zur Unterscheidung von echtem und Falschgeld herangezogen werden brauchen. Echtes Geld besitzt ein Wasserbild und sein Ursprung ist eine staatliche Druckerei. Scheine, die nicht aus einer staatlichen Druckerei stammen sind Fälschungen. Scheine ohne Wasserbild stammen nicht aus einer staatlichen Druckerei und sind darum Fälschungen. Ein falscher Schein jedoch, dessen Ursprung unbekannt ist, der aber ein Wasserbild besitzt, ist von einem Originalschein nicht mehr unterscheidbar. Von der Möglichkeit einer verfeinerten Untersuchung sei hierbei abgesehen.

Dass der Feind zu einer perfekten Imitation der „Stimme Gottes“ - so sie denn bekannt ist - in der Lage ist, oder zumindest weit besser fälschen kann, als ein Mensch Fälschungen zu erkennen in der Lage ist, kann zumindest nicht ausgeschlossen werden. Da dies nicht ausgeschlossen werden kann, kommen Merkmale der Stimme Gottes nicht mehr als hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft in Frage, wie oben bereits begründet wurde. Bei hinreichenden Bedingungen müsste göttliche Urheberschaft zwingend vorliegen. Die Aussagen „Göttliche Urheberschaft liegt zwingend vor“ und „Vielleicht liegt Göttliche Urheberschaft nicht zwingend vor“ verhalten sich zueinander konträr: Es können nicht beide wahr sein. Entsprechend kann eine hinreichende Bedingung für das Eine keine hinreichende Bedingung für das Andere sein.

Übung in der Unterscheidung von Stimmen hilft auch dann nicht weiter, wenn der „charakteristische Geist“ der Stimme Gottes zwar existiert und wahrnehmbar, aber nicht bekannt ist. Dann mag es zwar möglich sein, durch Übung eine (innere) Stimme mit größerer Wahrscheinlichkeit zu erkennen, dass diese aber die „Stimme Gottes“ ist, wird dadurch nicht wahrscheinlicher. Um im Bild zu bleiben: Wenn nicht bekannt ist, dass echtes Geld immer ein Wasserbild besitzt, kann man Scheine mit und ohne Wasserbild zwar unterscheiden, weiß aber nicht, welches das echte

Geld ist. Viel Übung in der Unterscheidung der Scheine ändert daran nichts.

Was die „Stimme Gottes“ betrifft, wird in der Bibel meines Wissens nirgends eine Beschreibung von Merkmalen geliefert, die ihre verlässliche Identifizierung geschweige denn ihre Unterscheidung von anderen „Stimmen“ ermöglichen würde. Merkmale von denen man nicht weiß, ob diese der „Stimme Gottes“ zu Eigen sind, können noch nicht einmal als notwendige Bedingungen für göttliche Urheberschaft verwendet werden. Entsprechend ist ihr Fehlen keine hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft.

Was für die Übung im Hinblick auf die Unterscheidung von Stimmen gilt, gilt analog für die Situation, dass dieselbe „Stimme“ durch mehrere prophetische Redende wahrgenommen wird. Es mag dadurch vielleicht wahrscheinlicher sein, tatsächliche eine bestimmte Stimme gehört zu haben. Dass dies die „Stimme Gottes“ ist, wird dadurch nicht wahrscheinlicher, wenn nicht bekannt ist, welche Merkmale diese Stimme besitzt. Wenn deren Merkmale bekannt wären, aber eine perfekte Fälschung vorliegen kann, hilft es ebenfalls nicht weiter, wenn mehrere prophetisch Redende vermeintlich dieselbe Stimme hören, da nicht klar ist, wessen Stimmen wahrgenommen wurde.

Das letzte Prüfkriterium von Willard, der Inhalt einer Botschaft von Gott stimme immer mit den in der Bibel geschilderten Wahrheiten über Wesen und Herrschaft Gottes überein, dürfte zu verstehen sein als Prüfung der Inhalte der „Stimme Gottes“ bzw. der prophetischen Rede auf das „schriftgemäß Gute“. So verstanden wäre das letzte von Willards Prüfkriterien das einzige, dass eine hinreichende Bedingung darstellt, allerdings nicht bezüglich göttlicher Urheberschaft sondern bezüglich Schriftgemäßheit. Wie oben bereits erwähnt, erübrigen sich weitere Prüfungen bzw. Prüfkriterien, wie die von Willard genannten, wenn die Inhalte prophetischer Rede als schriftgemäß gut bzw. nicht gut eingestuft werden können.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten: Keines der angeführten in der Praxis verwendeten Prüfkriterien ist eine hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft. Auch ist deren Nichtvorliegen keine hinreichende Bedingung für nichtgöttliche Urheberschaft.

Fortsetzung: Grenzen Prüfbarkeit prophetischer Rede und daraus folgende Konsequenzen für Entscheidungssituationen

Von Stefan Schuler

Fazit

Lassen sich auf biblischem Boden die Inhalte prophetischer Rede nicht darauf prüfen, ob sie schriftgemäß gut bzw. nicht gut sind, bleibt nur noch die Prüfung auf göttliche oder nichtgöttliche Urheberschaft sofern hierfür hinreichende Prüfkriterien verfügbar sind.

Die These, dass es auf biblischem Boden keine Prüfkriterien gibt, die eine hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft prophetischer Rede sind, konnte nicht falsifiziert werden. Erstens enthält die Bibel offenbar selbst keine solchen Prüfkriterien und zweitens lassen sich die untersuchten, in der Praxis anzutreffenden, Prüfkriterien für göttliche Urheberschaft biblisch begründet als nicht hinreichend befinden. Daraus folgt auch, dass mit der Gabe der Unterscheidung der Geister, die auf biblischen Prüfkriterien basieren muss, nicht mehr als ein Ausschluss göttlicher Urheberschaft möglich ist. Dies umreißt die Grenzen der Prüfbarkeit prophetischer Rede. Die daraus resultierenden Konsequenzen für Entscheidungssituationen sind:

1. Der Rückgriff auf prophetische Rede erübrigt sich, wenn eine der relevanten Alternativen des Entscheidungssachverhalts schriftbegründet eindeutig als vorzugswürdig eingestuft werden kann.
2. Kann keine der relevanten Alternativen schriftbegründet als vorzugswürdig eingestuft werden und ist prophetische Rede verfügbar, ist letztere, sofern sie sich darauf beschränkt, eine Alternative als vorzugswürdig zu erklären, anhand biblischer Prüfkriterien eindeutig lediglich auf nichtgöttliche Urheberschaft prüfbar.
3. Ist ein Ausschluss göttlicher Urheberschaft möglich, verbleibt nur eine willkürliche Wagnisentscheidung auf Ebene des Entscheidungssachverhalts.
4. Ist ein Ausschluss göttlicher Urheberschaft nicht möglich, bleibt nur, willkürlich entweder von göttlicher Urheberschaft der prophetischen Rede auszugehen oder nicht. In beiden Fällen bedeutet dies mittelbar eine will-

kürliche Wagnisentscheidung auf Ebene des Entscheidungssachverhalts.

Die eingangs formulierte Frage, wie ein verantwortlicher Umgang mit prophetischer Rede aussieht, insbesondere, wenn sie die Offenbarung vorzugswürdiger Alternativen beinhaltet, lässt sich somit zusammenfassend wie folgt beantworten: Erstens gilt es, die Prüfverantwortung nach 1. Thess 5, 19-21 wahr zu nehmen. Zweitens, solange die These, dass es auf biblischen Boden keine Prüfkriterien gibt, die eine hinreichende Bedingung für göttliche Urheberschaft prophetischer Rede sind, nicht falsifiziert ist, gilt: wenn prophetische Rede nicht auf das schriftgemäß Gute prüfbar ist, zieht dies immer eine willkürliche Wagnisentscheidung auf Ebene des Entscheidungssachverhalts nach sich, die hinterfragbar ist und für die Verantwortung besteht. Die Situation unterscheidet sich somit nicht von der, die aus dem Verzicht auf prophetische Rede resultiert. Wenn prophetische Rede sich nicht inhaltlich auf das schriftgemäß Gute prüfen lässt, erscheint sie insofern für Entscheidungssituationen verzichtbar.

Anmerkungen

- [5] Die Bibelzitate dieses Beitrags sind aus der Lutherbibel in der revidierten Fassung von 1984 entnommen.
- [6] Rienecker, 1988, 1099.
- [7] Rienecker, 1988, 1100.
- [8] Zoglauer, 2008, 41.
- [9] Dies entspricht der Schlussregel „Modus Ponens“, vgl. Zoglauer, 2008, 60.
- [10] Dieser Schluss entspricht der Schlussregel „Modus Tollens“, vgl. Zoglauer, 2008, 61 f.
- [11] Smith, 1997, 167 f.
- [12] Smith, 1997, 175.
- [13] Gumbel, 2004, 14.
- [14] Willard, 2004, 205 f.
- [15] Schmidt und Schmidt, 2009, 67.
- [16] Deichgräber, 2003, 48.

[17] Zur Begründung der Schriftautorität vgl. Maier, 2013, 148 ff.

[18] Schwarz, 2001, 126.

[19] Schwarz, 2001, 126.

[20] Zur Falsifizierbarkeit als Abgrenzungskriterium für den empirischen, nichtmetaphysischen Charakter eines theoretischen Systems vgl. Popper, 1989, 8 ff.

[21] Hümmel, 1977, 70.

[22] Hümmel, 1977, 68.

[23] Willard, 2004, 213.

[24] Willard, 2004, 214.

[25] Willard, 2004, 215.

[26] Willard, 2004, 216 f.

[27] Willard, 2004, 218.

Literatur

- Deichgräber**, Reinhard (2003, 4. A), Gottes Willen erkennen und tun, Gießen.
- Gumbel**, Nicky (2004), Wie führt uns Gott, Asslar.
- Hümmel**, Walter (1977, 2. A), Neue Kirche ins Sicht?, Marburg.
- Meier**, Gerhard (2013, 8. A), Biblische Hermeneutik, Witten.
- Popper**, Karl (1989, 9. A) Logik der Forschung, Tübingen.
- Rienecker**, Fritz (Hg.) (1988, 19. A), Lexikon zur Bibel, Wuppertal.
- Schmidt**, Ursula und Manfred (2009), Hörendes Gebet, Hamburg.
- Smith**, Chuck (1997), Die Verheißung des Vaters – Wirkungen des Heiligen Geistes in ihrem Leben, Lüdenscheid.
- Ulonska**, Reinhard (2003, 5. A), Geistesgaben in Lehre und Praxis, Erzhausen.
- Willard**, Dallas (2004), Die eine sanfte Stimme – Gott hören lernen in einer lauten Welt, Holzgerlingen.
- Zoglauer**, Thomas (2008, 4. A), Einführung in die formale Logik für Philosophen, Göttingen.

■ Wirtschaftsethische Dialogverweigerung im Namen der Toleranz

Wilhelm Löhe Hochschule hält Freiheit und Christlichkeit dagegen – von Elmar Nass

Was darf der entgegen, der von der Öffentlichkeit in die Ecke des Rechtspopulismus gestellt wird? Am besten gar nichts, denn: Wer sich verteidigt, klagt sich bekanntlich an, gerade in diesem hochsensiblen Bereich. Dennoch ist es an der Zeit, das ohnmächtige Schweigen zu brechen, um der Freiheit der Meinung und des Christen den Weg frei zu räumen. Nur so ist einer Logik der Angst zu wehren, auf die ideologische Zensur immer wieder bauen konnte. Die Meinungsfreiheit in Deutschland wird sonst mehr und mehr zu einem Wieselwort, zumindest wenn es darum geht, wirtschaftsethische Meinungen zu diskutieren, die nicht dem Common Sense eines neo-sozialistischen Gutmenschentums entsprechen.

Zu einem solchen Nachdenken über die Meinungsfreiheit wurde jetzt unverhofft die noch junge Wilhelm Löhe Hochschule in Fürth herausgefordert, eine von der Diakonie Neuenhettelsau gegründete Managementhochschule. Sie hatte es gewagt, den Müller-Armack-Schüler Joachim Starbatty einzuladen, um im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung über Unternehmerverantwortung zu diskutieren. Öffentliche Aufregung darum wurde dermaßen hochstilisiert, dass die Polizei die Hochschule mit Einsatzwagen schützen musste. Denn es konnte mit einem wie auch immer sich verhaltenden Protest gerechnet werden.

Warum bloß? Der Euroskeptiker Starbatty, der in seinem Vortrag gegen die Boni-Praxis der Großunternehmen Stellung bezog und das Eucken'sche Haftungsprinzip wie auch die besondere Personalfürsorge der Manager und Unternehmer anmahnte (www.wlh-fuerth.de), sitzt für die AfD im Europaparlament. Ganz gleich, welche Thesen er zur Diskussion stellte, für manche öffentlich Besorgte stand ohne Wissen um die Person des Referenten fest: Mit solchen Leuten diskutiert man nicht als guter Demokrat, erst recht nicht als guter Christ. Mit diesem Tenor forderte ein Nürnberger „Bündnis-Nazistopp“ in einem Brandbrief die Ausladung des emeritierten Tübinger Volkswirts und überzeugten Christen. Das Schreiben fand zunächst keine allzu große Beachtung. Als sich aber dann das evangelische Stadtdekanat durch eine Pressemeldung gemeinsam mit einem entsprechenden lokalen Bündnis der Forderung anschloss, konnte der Kirchenkampf ausgerufen werden. Die Hochschule wurde in die rechte Ecke gedrängt und ihre Christlichkeit in Frage gestellt. Nun verbreitete sich die Nachricht mit dem Zensuraufwurf sogar über

epd bis in die sozialistische Tageszeitung „Neues Deutschland“. Das für einen christlichen Sozialethiker wie mich befremdliche Szenario bot neben dem notwendigen Polizeischutz Zündstoff für Leitartikel, scharfe Redaktionskommentare und mehrere Tage öffentlich dargebotener Empörung.

Was daran besorgniserregend ist?

- Initiator des Protestes ist ein Bündnis aus kirchlichen und demokratisch-politischen Gruppen im Schulterschluss mit MLPD, Kommunistischer Arbeiterzeitung und einer Reihe von atheistischen Freidenkerverbindungen. Hier ist mir nicht immer klar, welcher Geist nun wirklich und aus welchen Motiven als vermeintlicher Hüter von Demokratie und Christlichkeit gegen eine christlich-freiheitliche Hochschule zu Felde zieht.
- Das Bündnis tritt auf im Namen der Toleranz und fordert Zensur gegenüber einem Gestalter der Sozialen Marktwirtschaft. Der von Jürgen Habermas ausgerufenen Diskurs frisst diejenigen Teilnehmer, die sich den Gesetzen vernünftiger Argumentation unter Herrschaftsfreiheit aussetzen. Der Auftritt eines Marxisten, Leninisten oder eines kämpferischen Atheisten wäre sicher unbedenklich für dieses Bündnis. Wer hier mehr an den Grundfesten der Demokratie bzw. christlicher Kultur rüttelt, spielt offenbar keine Rolle. Nicht einer der vorher laut Empörten hörte sich die Argumente an. Widerspruch zum linken Diskursmodell und Scha(n)de für den wirtschaftsethischen Dialog! ... zumindest aus demokratischer Sicht.
- Unhaltbare Mutmaßungen wurden linkspopulistisch verbreitet. Starbatty habe den Hamburger Appell unterschrieben und stehe damit für eine Politik der sozialen Kälte, die die Armen ärmer und die Reichen reicher mache. Wahr ist: Dieser Appell, der von über 200 deutschen Volkswirten unterzeichnet wurde, forderte die Umsetzung der Agenda 2010. Diese ist bekanntlich ein Werk der Schröder-Regierung. Und erfolgreich zudem! Starbatty sei Rechtspopulist, denn er habe bei Burschenschaften gesprochen und in der Zeitschrift „Junge Freiheit“ publiziert. Wahr ist: Es finden sich hier und auch nirgends anders auch nur annähernd rechtspopulistisch anmutende Äußerungen.
- Ein besorgter pensionierter Lehrer, der sich für die Rechte von Migranten und Homosexuellen

einsetzt, wurde als Anwalt des Guten bemüht: Starbatty gehöre zu einer Partei, die ausgrenzt. Also müsse auch er ausgegrenzt werden. Das aber hieße: Wenn ich ohne Ansehen der Person einen Menschen pauschal vorverurteile, dann darf ich etwa auch keinen Fußballfan des FC XY einladen, wenn es bei diesen Fans womöglich auch gewaltbereite Elemente gibt. Vorurteile, die auf einem solchen kollektivistischen Menschenbild fußen, widersprechen zudem der Botschaft Jesu. Dafür gibt es zahllose biblische Belege.

- Die proklamierte dogmatische Deutungshoheit eines fragwürdigen Bündnisses über das, was sozial, was tolerant und erst recht was christlich heißt, macht Sorge hinsichtlich des dort vertretenen Menschenbildes und Demokratieverständnisses. Dies wiegt umso schwerer, wenn solche einseitigen Positionen unhinterfragt Gehör finden und schon die wissenschaftliche Diskussion nicht genehmer Meinungen von der Polizei geschützt werden muss. Voltaire forderte die Meinungsfreiheit gerade derjenigen, deren Meinung wir nicht teilen. Davon lebt die Demokratie. Und davon war in diesem Realen Theater wenig zu spüren.
- Wenige Tage vor der Tagung sprach Starbatty im Bayerischen Rundfunk ausführlich in der Sendung „Jetz red i“. Dagegen gab es keinen Protest von Bündnis und Dekanat, wohl aber den Sturm der Entrüstung gegen eine kleine, junge Hochschule. Hier hatte man sich offenbar den vermeintlich schwächeren Gegner gesucht. Diese Strategie passt m.E. nicht ganz in ein gut gemeintes linkes und erst recht nicht in ein christliches Gerechtigkeitsverständnis. Dieses subtile Machtkalkül ging aber überraschenderweise nicht auf.

Die Wilhelm Löhe Hochschule unter der Präsidentschaft von Peter Oberender ist nicht eingeknickt. Die Reaktionen aller Zuhörer, christlicher Volkswirte, aber auch die in Leserbriefen und Internetforen zollen ihr dafür Respekt. Nach einer zunächst empfundenen Ohnmacht bin ich nach dem zugegeben nervenaufreibenden Treiben umso mehr froh und stolz, an dieser Hochschule forschen und lehren zu dürfen. In der Bedrängnis haben sich wissenschaftliche Freiheit und Christlichkeit gewehrt und bewährt. Solchen Mut braucht eine wehrhafte Demokratie, Wissenschaft und Kultur angesichts mancher Infragestellung in Zukunft mehr denn je ...

■ Wirtschaftsethische Perspektiven

Wirtschaftsethik in einer globalisierten Welt – Rezension von Werner Lachmann

Buchholz, Wolfgang (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven IX – Wirtschaftsethik in einer globalisierten Welt, Berlin 2012 (Duncker & Humblot) 208 S. ISBN: 978-3-428-13624-7 (Print) 978-3-428-53624-5 (E-Book).

Die oft heftig kritisierte klassische Figur des rational und eigennützig handelnden homo oeconomicus galt in der Wirtschaftsethik als Analysekonstrukt für soziale Dilemmastrukturen. In jüngerer Zeit wurde endlich erkannt, dass auch moralische Motive das menschliche Handeln bestimmen und für das Zusammenspiel auf den Märkten und mit dem Staat entscheidend sind, was auch empirische Studien bestätigen. In vielen Bereichen – genannt seien der Klimawandel, die Finanzkrise oder das weltwirtschaftliche Ungleichgewicht – sind mittlerweile wirtschaftsethische Ansätze für die Überwindung globaler Wirtschaftsprobleme erforderlich.

Ein Kernkonflikt liegt in der Beziehung zwischen Tugend (Individuethik) und Institutionen sowie Regeln (Verantwortungsethik). Gerade bei der moralischen Entrüstung über soziale Missstände wird oft tugendethisch

argumentiert. Die Gier der Kapitalisten und Manager steht am Pranger – nicht immer unbegründet. Aber die Individuethik darf nicht überlastet werden. Entscheidend sind aus verantwortungsethischer Sicht die Regeln in der Gesellschaft, was z.B. durch Corporate Governance-Strukturen angestrebt wird. Aus verantwortungsethischer Sicht sollten daher weltweit funktionierende marktwirtschaftliche Ordnungsrahmen angestrebt werden, die den einzelnen Akteur nicht überfordern, und dennoch eine internationale und intergenerationelle Gerechtigkeit bewirken.

Folgende sieben aktuelle Probleme werden in diesem Sammelband behandelt. Es handelt sich um Beiträge, die auf dem Ausschuss für Wirtschaftswissenschaften und Ethik des Vereins für Socialpolitik vorgetragen wurden, und nunmehr der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden:

A. Brink: Coporate Governance zwischen Kapital und Ethik. Spezifität als moralökonomische Legitimationsgrundlage.

K.J.B. Neumärker: Faire Managemententlohnung

D. Grosse: Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität – ein Vergleich amerikanischer und deutscher Institutionen

E. Neck: Was ist aus der Berufsständischen Ordnung geworden?

I. Pies/ St. Hielscher: Das Problem weltmarktlicher Arzneimittelversorgung. Ein Vergleich alternativer Argumentationsstrategien für eine globale Ethik.

L.H. Meyer/ D.G. Roser: Klimaökonomische Studien und internationale Gerechtigkeit.

M. Abländer/ H.G. Nutzinger: Ethik, Altruismus und ökonomischer Reduktionismus.

Der Herausgeber gibt in seiner informativen Einführung einen guten Überblick über die einzelnen Beiträge, die nicht nur allgemeinverständlich geschrieben, sondern auch informativ und aktuell sind. Ein lesenswerter Band für alle, die sich mit internationalen wirtschaftsethischen Fragen beschäftigen!

*GWE-Bewertung: ***** (5 von 5 Sterne)*

■ Die rebellische Republik

Warum wir uns nicht mehr für dumm verkaufen lassen – Rezension von Werner Lachmann

Wieczorek, Thomas: Die rebellische Republik. Warum wir uns nicht mehr für dumm verkaufen lassen. München 2011 (Knaur) 381 S. ISBN: 978-3-426-78443-3

Der Titel reizt zur Lektüre. Der Autor behandelt viele Skandale unserer Republik. Die Verlogenheit aller Parteien und Politiker ist ja eigentlich schon bekannt – wird aber in vielen Skandalen nachgezeichnet. Über das Ausmaß von Korruption, Manipulation und Betrug kann man nur erschüttert sein. Jede Gruppierung bekommt ihr Fett weg. Ob Grüne, SPD, CSU, Piraten, FDP oder Gewerkschaften, Beamte, NGOs und Unternehmen – allen Handelnden geht es hauptsächlich um ihre persönliche Karriere. Aber: Was will der Autor eigentlich? Man könnte nach der Lektüre verzagen – es scheint keinen Ausweg zu geben. Außerdem erfolgt die Kritik aus einem bestimmten politischen Blickwinkel. – So sieht er den ge-

sellschaftliche Feind im Neoliberalismus, dem Turbokapitalismus, der Geldgier der Reichen. Leider hat er ja Recht. Oft scheint der Autor im Versagen der gesellschaftlichen Gruppen zu schwelgen. Aber eine Lösung in Richtung besserer Institutionen oder einer höheren Tugendethik findet er nicht.

Kurz zum Aufbau des Buches. Teil I behandelt „wie alles begann“ – und es begann mit den 1968ern, die ja nur selber an die Fleischtöpfe wollten. Einzelne Formen des Widerstandes werden in Teil II aufgezeigt. Den Widerstand als Vielfrontenkrieg behandelt der Verfasser in Teil III. Dann erfolgt die Darstellung des Widerstandes am Staat vorbei in Teil IV und endlich in Teil V folgen Lichter am Ende des Tunnels. Seine Hoffnungen setzt er auf mehr direkte Demokratie und wachsende Protestwellen mündiger Bürger. Die Chroniken von vier Widerstandsbewegungen werden in einem Anhang dargestellt.

Das Buch ist sehr gefällig geschrieben, manchmal etwas reißerisch; seine Behauptungen sind sehr gut dokumentiert. Der Verlust an allgemeiner Ethik wird gut dargestellt, so dass sich der Leser entrüsten müsste. Allerdings stört seine einseitige Sicht auf die Wirtschaft, der er nichts als nacktes Profitinteresse vorwirft. Und dieses Profitinteresse sieht er in allen Gruppierungen. Selbst die Frauenquote dient ja nur dazu, dass nicht so tüchtige Vertreterinnen per Quote eine bessere Aufstiegschance haben. Leidtragende der gesellschaftlichen Konstitution sind die einfachen Arbeitnehmer und Bürger, die von allen anderen einflussreichen Schichten ausgebeutet werden.

Auf der einen Seite tut es gut, einmal wohl dokumentiert über Versagen und Skandale informiert zu werden. Aber das Lesen lässt den Leser doch ratlos zurück. Eine Bewertung ist daher nicht so leicht.

*GWE-Bewertung: *** (3 von 5 Sterne)*

■ Die Rechtswidrigkeit der Eurorettungspolitik

Ein Staatsstreich der politischen Klasse – Rezension von Werner Lachmann

Schachtschneider, Karl Albrecht: *Die Rechtswidrigkeit der Euro-Rettungspolitik. Ein Staatsstreich der politischen Klasse. Rottenburg 2011 (Kopp) 254 S. ISBN: 978-3-86445-002-0*

Die Euro-Rettungspolitik ist ökonomisch umstritten. Aber auch ihre Rechtswidrigkeit wird von einigen Juristen betont. Der ehemalige Nürnberger Staatsrechtler Prof. Schachtschneider hat sich vehement gegen Euro und Rettungsschirme gewandt, da die fatale Rettungspolitik des Euro gegen die Europaverträge und die deutsche Verfassung verstößt. Leider ist ihm und seinen fünf Mitstreitern mit ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht kein Erfolg vergönnt gewesen.

Schachtschneider unterstellt, dass die Europäische Währungsunion gescheitert ist. Die „alternativlose“ Rettung belastet die Steuerzahler mit Hunderten Milliarden Euro. Er hält diese Rettung für Unrecht und zeigt dies sehr detailliert nach. Die Argumente werden in drei Teilen vorgetragen. Im ersten Teil wird der Sachverhalt dargestellt. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) nimmt dabei breiten Raum ein. Im zweiten Teil werden minutiös die Vertragsverletzungen aufgezeigt. Sowohl die TARGE-2-Kredite als auch der Ankauf von Staatsanleihen werden ökonomisch und juristisch hinterfragt. Im dritten

Teil („Rechtsschutz der Deutschen“) werden die einzelnen rechtsverletzenden Maßnahmen aufgeführt. Dabei geht er auf das Bürgerrecht auf demokratische Gesetzmäßigkeit der Politik ein. Kritisiert wird der Abbau parlamentarischer Verantwortlichkeit. Sodann behandelt er das Bürgerrecht auf Stabilitätsschutz, da durch die enormen Aufwendungen für die Rettung der Banken und Staaten das Vermögen der Bürger durch Inflation gefährdet ist. Drittens behandelt er intensiv das Bürgerrecht auf Recht. Der deutsche Bürger hat – vom Grundgesetz festgelegt – ein Recht auf Widerstand gegenüber Verfassungsuntreue der Regierenden. So kritisiert Schachtschneider das Übergewicht der Kanzler in der deutschen Parteidemokratie. Das deutsche Parlament wird mehr und mehr entmachtet. Nach Ansicht von Schachtschneider führt die Rettungspolitik dazu, dass die Bürger ihre Freiheit verlieren und immer mehr eine bürokratische Diktatur (alternativlos) droht.

Die Darstellung ist logisch und überzeugend – manchmal ein wenig wiederholend. Das Buch ist engagiert geschrieben. Hintergründe werden – gut dokumentiert – transparent gemacht, so dass sich der kritische Leser selbst ein Bild von der Rechtswidrigkeit und Gefährlichkeit der Rettungsschirme machen kann. Leider gilt wohl auch in Europa: Macht geht vor Recht!

GWE-Empfehlung: **** (4 von 5 Sternen)

■ Über die GWE

Ziel – Arbeit – Impressum

Das Ziel

Die GWE ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht.

Die Arbeit

Wir regen Forschung zu wirtschaftsethischen Fragen an und unterstützen diese, führen Fachtagungen und Seminare durch und geben den halbjährlichen Informationsdienst „Wirtschaft und Ethik“ heraus. Zu den Themen Wirtschaftsethik, Entwicklungspolitik und ökologische Wirtschaftspolitik bereiten wir wissenschaftliche Publikationen vor und geben sie heraus.

Vorstand

Vorsitzender der GWE e.V. ist Prof. i. R. Dr. h.c. Werner Lachmann Ph.D., stellvertretender Vorsitzender ist Prof. Dr. Harald Jung. Darüber hinaus gehören dem Vorstand an: Dr. Helmut de Craigher, Prof. Dr. Gerald Mann, Karl J. Möckel, Prof. Dr. Christian Müller, Matthias Vollbracht.

Mitgliedschaft

Wer Christ ist und aktiv die Anliegen der GWE unterstützen möchte, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand stellen.

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit.

Impressum „WIRTSCHAFT UND ETHIK“

Herausgeber:

Gesellschaft zur Förderung von
Wirtschaftswissenschaften und Ethik e. V. (GWE)

Im Kehracker 8
69436 Schönbrunn

Tel./Fax: +49 (0)176-54943647

Bürozeit: Mi 15-18 Uhr

E-Mail: info@wirtschaftundethik.de

Internet: <http://wirtschaftundethik.de>

Bankverbindung:

Sparda-Bank Nürnberg e.G.

BLZ 760 905 00

Kto.-Nr. 102 10 60

IBAN: DE82 7609 0500 0001 0210 60

BIC: GENODEF 1S06

Satz: Hannes Müller, M.A.

Druck: Druckerei WIRmachenDRUCK GmbH



Karl Farmer, Harald Jung, Werner Lachmann (Hg.)

Wirtschaftskrisen und der Vertrauensverlust in Wirtschaft und Politik

Ist das Vertrauen mit christlichem Ethos wiedergewinnen?

Reihe: Marktwirtschaft und Ethik

Bd. 17, 2014, 216 S., 29.90 EUR, br.,

ISBN 978-3-643-12521-7

Wirtschaftskrisen, die überschuldete Immobilienbesitzer, Banken und Staaten hinterlassen, erschüttern das Vertrauen in die wirtschaftlichen und politischen Institutionen, in die Integrität der Akteure bis hin zum Systemvertrauen. Die Ursachen sind neben Markt- und Politikversagen auch in Zweifeln an einer trag- und konsensfähigen Wertebasis zu suchen. Daher fragen wir, inwieweit die gegenwärtigen Krisen auf grundlegende ethische „Ressourcen“ verweisen, ohne deren Nutzung Krisenbewältigung nicht gelingen kann. Konkret: Welchen Beitrag kann der Blick auf die christlich-ethischen Grundlagen zur Wiedergewinnung des Vertrauens leisten?